

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,00. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4099, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Beilage ober deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 166.

Mittwoch, den 19. Juli 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Die bayerischen Landtagswahlen.

Die bürgerliche Presse Deutschlands ist in hellem Aufbruch: Bei den bayerischen Landtagswahlen haben die Sozialdemokraten sich mit dem Centrum verbunden (diese von uns s. B. angezeigte Nachricht hat sich später bestätigt; weshalb das Kompromiß zwischen Centrum und Sozialdemokratie geschlossen wurde, zeigt unser geschätzter Mitarbeiter weiter unten. Ned. d. L. B.) und zusammen den Nationalliberalismus auf den Kopf geschlagen. Der Vorgang und das Ergebnis sind werth, kritisch besprochen zu werden.

Folgendes sei vorausgeschickt:

Erstens, die bürgerliche Presse ignoriert geflissentlich die Erfolge, welche die deutsche Sozialdemokratie in Bayern aus eigener Kraft errungen hat. Sie hat aber ihre bisherigen Mandate — München II und Nürnberg — mit einem glänzenden Stimmenzuwachs im ersten Wahlgang gegen sämtliche Gegner erobert. Sie hat überhaupt fast überall, wo Arbeiterwähler in Betracht kamen, eine starke Stimmenvermehrung zu verzeichnen. Aus rein ländlichen Bezirken dagegen sind nennenswerthe Resultate nicht zur Kenntniß gekommen.

Zweitens, der Nationalliberalismus ist auf der ganzen Linie zurückgegangen, auch dort, wo die Sozialdemokratie nicht in Betracht kam.

Drittens, im Verfall befindet sich auch der Bauernbund; in Speyer-Ludwigshafen unterliegt er sammt den Nationalliberalen direkt der Koalition Sozialdemokratie-Centrum.

Das Centrum ist es, das momentan den meisten Triumph feiert. Es hat nicht nur die Nationalliberalen, sondern auch den Bauernbund zurückgedrängt — den äußern wie den innern Feind — es hat die Macht und das Prestige der leitenden Partei Bayerns wiedererobert. Dieses wiedergewonnene Ansehen wird ihm sicher besonders unter der bäuerlichen Bevölkerung noch viele Früchte tragen. Mit der Sicherung einer Centrumsmehrheit schrumpft vor Allem die parlamentarische Bedeutung der Bauernbündler zu einem Nichts zusammen — das fehlte aber nur noch, um den Zustand der Auflösung, in dem sie sich befinden, rasch zu Ende zu führen. Diese parlamentarische Bauernrevolte war ein bedeutendes soziales Symptom, das politische Zeichen einer wirtschaftlichen Herabsetzung, aber zugleich der wiederholte Beweis, daß der Versuch, den Ruin des Bauernthums zurückzuhalten, ohne die wirtschaftlichen Grundbedingungen dieses Ruins — die kapitalistische Gesellschaftsordnung — zu beseitigen, nur zu politischen Unzulänglichkeiten, Unzulänglichkeiten und Lächerlichkeiten führt. Damit soll aber nicht gesagt werden, daß die Bauernbewegung resultatlos verläuft; im antiolektivistischen Bauernschädel sind die traditionellen Vorstellungen von Staat und Gesellschaft tüchtig durch und übereinandergebracht worden — in einem Augenblick, wo die geschichtliche Entwicklung einen neuen sozialen Gesichtskreis eröffnet, bricht das morsche Gebäude rasch zusammen. Vorderhand aber kann das Centrum triumphieren: Das Loch im „Thurm“ ist zu einem Theil vermauert — das Centrum kann, was den Bauernbund anbetrifft, mit mehr Zuversicht den kommenden Wahlkämpfen entgegen sehen.

Die Sozialdemokratie wird, soweit sich übersehen läßt, etwa mit einem Duzend Mandate in den neuen Landtag einziehen. Damit erreicht sie noch nicht die Zahl, welche nöthig ist, um selbständige Anträge stellen zu können (15). Sie bleibt nach wie vor im Wesentlichen die Vertreterin der zwei Hauptstädte — München und Nürnberg, zusammen 8 Mandate — aber immerhin ist von Werth, daß die Pfalz ihre eigenen Vertreter schickt. Der hauptsächlichste parlamentarische Vortheil unserer Partei besteht darin, daß sie rednerische Verstärkung erhält: um die zu früh verlorene Rednerkraft eines Grillenberger zu ersetzen, bedarf es mehrerer Männer.

Es könnte noch als Vortheil für uns ins Auge gefaßt werden, daß das Centrum als Majorität sich erst recht blamiren würde. Aber geschweige schon, daß diese Argumentation ebensogut auf eine nationalliberale oder konservative Mehrheit anwendbar wäre, zeigt mir doch gerade die Geschichte des Centrums, daß es um die parlamentarischen Blamagen kein so gefährliches Ding ist.

Das Centrum ist in allen Fragen, mit Ausnahme der kirchlichen, von grenzenloser Unentschiedenheit und gewiß größerer Anpassungsfähigkeit, als alle anderen bürgerlichen Parteien. Es wird aus freien Stücken nichts unternehmen, was die Interessen größerer Volksschichten verletzt. Deshalb lassen sich andererseits auch die Kassandrareise der Nationalliberalen kühl, die ungeahnte Schrecknisse einer ultramontanen Herrschaft vorhersehen. Ich glaube, die schwarze Mehrheit wird einfach auch fürderhin ebenso fortzuwurseln versuchen, wie sie bis 1893 gewurstelt hat. Aber da haben freilich auch wir ein Wortchen mitzureden, und das ist der springende Punkt.

So stelle ich mir bei nüchternen Betrachtung die Situation vor. Ist nun dieser Erfolg zu theuer erkauft worden? Man spricht — in der bürgerlichen Presse — von Preisgabe unserer Grundzüge. Ist dem so?

Im ersten Wahlgang marschirten die Parteien getrennt; Sozialdemokraten stimmten sozialdemokratisch. Da nun das bayerische Wahlverfahren weder Stichwahlen noch relative Mehrheiten kennt, so bleibt für die weiteren Wahlgänge nichts übrig, als entweder solange die Wahl zu wiederholen, bis sich die Wählermassen aufreihen und der Zufall eine Majorität bildet, oder — Bündnisse einzugehen. Wollten die Sozialdemokraten nicht mitmachen, so müßten sich Liberale und Centrum vereinigen. Auf diese Zwangslage haben die Nationalliberalen gerade spekulirt. Unsere Partei stand also vor der Alternative, entweder sich von den vereinigten Gegnern niederstimmen zu lassen oder die Gegner theilen und mit Hilfe des Einen die Anderen schlagen. Ich glaube, da war doch die Situation klar genug. Daß wir aber für das Centrum gegen die Nationalliberalen stimmten, ist auch außerhalb Bayerns wiederholt vorgekommen; wir haben in den meisten Fällen die Nationalliberalen gleich hinter die Konservativen gereicht.

Nun kommt hinzu, daß der ganze Vorgang von vornherein, noch vor den Hauptwahlen, in aller Form abgemacht wurde. Soll darin ein Fehler liegen? Die Situation war ja Dank dem famosen Wahlrecht von vornherein klar, — da war es nur einfaches taktisches Gebot, bei Zeiten die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

Aber ist nicht durch eine derartige noch vor der Wahl getroffene Abmachung die Wahlagitatio beeinflusst worden? Die bürgerlichen Zeitungen erklären jetzt, die Wahrnehmung gemacht zu haben, daß das Centrum von der Sozialdemokratie in der Wahlagitatio merkwürdig sanft behandelt wurde. Das steht freilich im Widerspruch mit dem gleichzeitigen Jammergeschrei der Liberalen, daß sie „übertumpelt“ wurden, und ist thatsächlich eine Unwahrheit. Der Kampf ist seitens der Sozialdemokratie gegen „die beiden Großen“ geführt worden. Schon diese summarische Bezeichnung für die liberale und ultramontane Partei — die beiden großen Parteien —, die in unserer Presse zu einem Schlagwort wurde, zeigt deutlich, welche Taktik hier befolgt wurde. Es hat jede der bürgerlichen Parteien ihr vollgerütteltes Maß Hohn und Spott erhalten. Damit die liberalen Schmocks es sich hinter die Ohren schreiben und zur Kenntniß für weitere Kreise seien hier einige Sätze aus einem Flugblatt zitiert, das unsere Partei kurz vor den Wahlen verbreitete.

„Gedrängt von dem Bauernbunde hat das Centrum die Millionen, die aus einer gräulichen Ueber-schuldwirtschaft stammen, zu rein agrarischen Maßnahmen verpulvert. . . . Die „Liberale“ aber, die euch vorlügen, das Centrum bekämpfen zu wollen, sie gingen Schritt für Schritt mit diesem. . . . Ist das Centrum seiner Natur nach reaktionär und bildungsfeindlich — die „Liberale“ wußten es beinahe zu übertrumpfen. . . . War das Centrum wenigstens reaktionär aus Prinzip — die „Liberale“ verriethen aus Gesinnungslosigkeit.“

Ich müßte das ganze Flugblatt abschreiben, wollte ich zeigen, wie sehr seitens unserer Partei ausgleichende Gerechtigkeit geübt wurde. Man muß schon ein ganz außerordentlich dickes Fell besitzen, um das als milde Behandlung aufzufassen.

Aber ein „Kompromiß“ war es doch? Wenn es sich nur um das Wort handelte, so wäre die Sache leicht abgethan — eine Partei, die eine Welt zu erobern sich ansetzt, braucht vor einem Wort nicht zurückzucken. Allein in der Politik wiegen die Worte schwerer, als in

der gemeinen Logik. Man verknüpft mit dem Kompromiß die Vorstellung einer opportunistischen Taktik — kann aber wäre die Annahme entschieden falsch, daß die deutsche Sozialdemokratie mit der bei den bayerischen Landtagswahlen eingeschlagenen Taktik den Weg des politischen Kompromisses beschritten hat. Ich will es, statt abstrakter Erörterungen, an praktischen Beispielen zeigen.

Man konnte vor den Wahlen folgende Erwägung anstellen: Die Liberalen sind Vertreter der industriellen Entwicklung und es gab eine Zeit, wo sie Freunde des politischen Fortschritts waren. Heute ist es unsere Agitation, die sie an die Wand drückt und in das reaktionäre Lager treibt. Wäre es nicht angebracht, uns etwas zu nähigen, um wenigstens bei den Wahlen ein Zusammengehen mit den Liberalen zu ermöglichen? Die parlamentarische Situation ist jetzt im Landtag so, daß wir das Ringlein an der Wage halten — das giebt uns die Möglichkeit, positive parlamentarische Erfolge zu erlangen — wäre es nicht zweckmäßig, für die Aufrechterhaltung dieser Ordnung der Dinge zu sorgen dadurch, daß wir für die Liberalen eintreten? Also nähigen wir uns, um nicht alle Parteien von uns zurückzustoßen, stärken wir die Liberalen, verhindern die Bildung einer Majorität und nützen unsere Zwischenstellung aus, um mit Hilfe der Liberalen fortschrittliche Gesetze durchzubringen. Das wäre ein Kompromiß, wie ihn z. B. E. d. Bernstein vorschlägt.

Oder man könnte bei den Wahlen verfahren, wie verfahren wurde, und dann diese Argumentation aufstellen: Wir haben nun durch ein Zusammengehen mit dem Centrum Erfolge erzielt. Lassen wir es nicht dabei sein, nähigen wir die Situation aus. Das Centrum vertritt bis zu einem gewissen Grad Arbeiterforderungen. So weitgehend wie die unsrigen sind sie freilich nicht, aber lieber etwas, als nichts. Sehen wir einen Pflock zurück, nähigen wir uns und einigen wir uns vor Allem mit dem Centrum, das ja mit unserer Hilfe die Majorität erlangt hat, auf gewisse, den Arbeitern günstige Gesetze. Wir könnten das um so leichter erreichen, wenn wir einige der bekannten reaktionären Forderungen des Centrums mit in den Kauf nehmen. Das wäre die Kompromißpolitik, von der Reichstagsabgeordneter W. Heine vor dem Stuttgarter Parteitag träumte.

Daß die Sozialdemokratie den ersten Weg nicht betreten hat, sondern den gerade entgegengesetzten, braucht nach dem Vorhergesagten nicht erst bewiesen zu werden; deshalb zog sie sich denn auch den Horn der „Frankfurter Zeitung“ zu, die vor Kurzem erst mit so viel Freudigkeit Bernstein unter ihre schützenden Fittiche genommen hatte. Sie denkt auch nicht daran, mit dem Centrum zu paktiren; sondern ihre Lösung ist jetzt erst recht: Kampf gegen das Centrum!

Das Centrum, wie jede bürgerliche Partei, erzieht in seinen Wählern mit allen Mitteln eine Scheu vor der Sozialdemokratie. Man umgibt uns mit einem Sagenkreis, stellt uns als eine Art teuflischen Höllenspuk dar, mit dem man jede Berührung fliehen muß. Nur so war es dem Centrum gelungen, in seinen Reihen noch immer eine beträchtliche Zahl von Arbeitern zu behalten. Dieser Taktik hat es jetzt selbst den Gnadenstoß gegeben. Auch die Arbeiter des Centrums werden von nun an die Sozialdemokraten nicht mehr als Scheuel und Greuel betrachten können, sie werden ihnen politisch näher treten und vergleichen, was wir und was das Centrum leistet. Das ist es, was wir brauchen. Wer am Montag voriger Woche im Münchener Kasino beobachtet hat, mit welchem Jubel die sozialdemokratischen Siege von den Centrumswählern aufgenommen wurden, der weiß, wohin die Wählermassen des Centrums hinsteuern. Die Arbeiter des Centrums haben nun sozialdemokratisch gestimmt, und die Probe hat gezeigt, daß sie deshalb um ihr Seelenheil nicht gekommen sind. Das Uebrige wird die Thätigkeit unserer Abgeordneten im Landtage wie im Reichstage besorgen. Wir geben dem Centrum die Mandate — wir werden ihm dafür die Wähler nehmen.

Die Sozialdemokratie hat bei den bayerischen Landtagswahlen auf keine Partei Rücksichten genommen. Sie warf die Liberalen wie auch die Bauernbündler zur reaktionären Masse und zeigte damit, daß sie sich vor allem als Arbeiterpartei bewußt ist. Sie ging zielbewußt darauf hinaus, möglichst viel Arbeiter-

vertreten in den Landtag zu schicken. Wenn das ein „Kompromiß“ sein soll, dann werden wohl die Nationalliberalen, die über das „unnatürliche Bündnis“ so ungehalten thun, die besten Wähler des Princips sein. Sich aber darüber zu wundern, daß die Sozialdemokratie in dem Wahlkampf denn doch etwas mehr steht, als eine einfache Stimmzetteltabelle, heißt, die Geschichte der Sozialdemokratie nicht zu kennen. Man möchte nur wünschen, daß man zumal in Preußen das bayerische Beispiel nachahmt. **Parvus.**

## Politische Hundschau.

### Deutschland.

Die bayerischen Abgeordnetenwahlen haben am Montag stattgefunden. Nach einem Telegramm des Wolffschen Bureaus wurden 28 Mitglieder des Centrums, 45 Liberale, 4 Konservative, 18 Bauernblübler, 11 Sozialdemokraten und 1 Demokrat gewählt; 2 Abgeordnete gehörten keiner Fraktion an. Das Centrum hat also die erwartete Mehrheit erlangt; die Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten hat sich mehr als verdoppelt, und die Reihen der Liberalen sind stark gelichtet. Die Sozialdemokratie hat demnach außerordentlich gut abgeschnitten. In München II wurde Volkmar einstimmig, in München I die Königsen Abol. Müller, Rindl und Schmitt gewählt. In Nürnberg wurden unsere 4 Kandidaten mit 169 und 170 Stimmen gewählt. In Speyer erhielten die Genossen Ehrhardt und Haber die Mehrheit, in Wirmasens Genosse Reibel, sodas die bayerische Platz im Ganzen 8 Sozialdemokraten in den Landtag sendet.

Die Entstehung der Buchhausvorlage. Die Darstellung, welche die „Frankf. Bzg.“ von den Vorgängen in Bethel gab, die den Anlaß zur „Arbeitswilligen“-Vorlage geboten haben sollen, ist, wie unser Bielefelder Partei-Organ mittheilt, nicht zutreffend. Dasselbe schreibt:

In Bezug auf das, was Herr Pastor von Bobelschwing gesagt haben soll, mag man sich in parlamentarischen Kreisen irren: Herr von Bobelschwing kann das nicht gesagt haben. Warde doch beim Kaiserbesuch in Bethel überhaupt nicht gearbeitet, während andererseits der damalige Maurerstreik sich nicht bis nach Bethel hin erstreckt hat.

Herr v. Bobelschwing hat ja auch selbst Zeugnis abgelegt dafür, wo er die scharfen, noch dazu Unrichtiges enthaltenden Worte in das kaiserliche Ohr hat gelangen lassen. Es war bei der Besichtigung des Ofens, in welchem die Kleider der in Wilhelmshorst als Arbeiter angenommenen Hauswerkburschen vom Ungeziefer gereinigt werden. Als da der Kaiser nach dem Lohn, den diese erhielten (derselbe betrag bei freier Station täglich im Sommer 80, im Winter 20 Pf.), fragte, lenkte Herr v. Bobelschwing in seiner Antwort ab und sprach über den Bielefelder Streik. Mag sein, daß ihm das jetzt leid thut, das macht die Sache nicht besser.

„Schutz der Arbeitsfreiheit!“ Unter diesem verlockenden Titel wird in vielen Hunderttausenden von Exemplaren über ganz Deutschland ein Flugblatt verbreitet, als dessen Verleger und Drucker die „Schriftenvertriebsanstalt G. m. b. H.“ zeichnet. In diesem Flugblatt wird im Uebermeiertone dem „lieben Leser“ die Buchhausvorlage als eine der segensreichsten Schöpfungen des scheidenden Jahrhunderts geschildert. „Man kann sich nichts Maßvolleres, nichts Besonneneres, nichts Gerechteres vorstellen, als den Inhalt dieses Entwurfs“ — „das neue Gesetz erstreckt Schutz und Freiheit für Alle.“ — „Der Gesetzentwurf übt peinlichste Gerechtigkeit“ — das neue Gesetz will der Freiheit eine Gasse brechen.“ Das sind so einige Schlagworte, mit denen die „Schriftenvertriebsanstalt“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ um sich wirft, und die auf sehr viele naive Leser den Eindruck machen können, als ob der guten Regierung ein himmelschreiendes Unrecht zugefügt werde, wenn man von einem solchen Gesetz nichts wissen will. Die Schriftenvertriebsanstalt hat ihr Heim in demselben Hause wie der Christliche Zeitschriften-Verein des Predigers Hülle, dessen staatserbaltende Thätigkeit sich immer dann am lebhaftesten entfaltet, wenn es gilt, ein reaktionäres Gesetz dem Volke mundgerecht zu machen. Herr Hülle hat damit selten Glück gehabt; er wird auch diesmal »pour le roi de Prusse«, d. h. umsonst, arbeiten.

Ein begeisteter Freund der Buchhausvorlage muß der Kaufmann Hannemann in Glogau sein. Er läßt nach dem „Niederschles. Anz.“ seit einigen Tagen durch zwei Lohnbiener die Reden verbreiten, welche Fürst Hohenlohe und der Staatssekretär Graf Pobjadowsky im Reichstag über die Buchhausvorlage gehalten haben. Nach dem „Niederschles. Anz.“ ist Herr Hannemann zwar ein sehr konservativer Mann, aber das freisinnige Blatt glaubt schwerlich, daß er in seiner Verehrung für den Reichskanzler Fürsten Hohenlohe und für den Staatssekretär Grafen Pobjadowsky und insbesondere für die Reden derselben, so weit gehen wird, um die Kosten für die Vertheilung derselben aus eigener Tasche zu bestreiten; auch als „Schlagmeister“ des konservativen Vereins wird Herr Hannemann die Kosten für die Vertheilung nicht bezahlen, da seine im vorigen Jahre recht stark in Anspruch genommene „Kriegskasse“ sich noch nicht so weit erholt haben wird, um ihm die Bestreitung derartiger Luxusausgaben zu gestatten. Herr Hannemann hat vielmehr einen Hintermann, der nach den Beziehungen, die Herr Hannemann namentlich bei den vorjährigen Wahlen gepflogen hatte, unschwer zu errathen ist. Natürlich trägt auch dieser Hintermann nicht die Kosten, sondern sie werden ihm seitens der Regierung zur Verfügung gestellt. In einzelnen Orten des Kreises werden diese Reden durch Nachtwächter, Gemeindevoten usw. verbreitet. Herr Hannemann hat übrigens den beiden Lohnbienern die Anweisung erteilt, das Flugblatt mit den Reden der beiden Minister vor an Arbeitnehmern, nicht an Arbeitgeber zu vertheilen. Sein Hintermann giebt sich also hin, dadurch in Arbeiterkreisen für die Stimmung machen zu können. — natürlich gewaltig!

Das Reichsversicherungsamt hat in einer jüngst erlassenen Revisionsentscheidung den bemerkenswerthen Grundsatz ausgesprochen, daß auch auf dem Gebiete der Invaliditäts- und Altersversicherung wie auf dem verwandten Gebiete der Unfallversicherung ein Rentenempfänger, der zwar an und für sich schon wieder im Stande ist, durch Lohnarbeit den gesetzlichen Mindestverdienst zu erreichen, doch noch als erwerbsunfähig gelten müsse, wenn er Gefahr laufe, durch Verrichtung der Arbeit seine Erwerbsfähigkeit wieder zu verlieren, er also, um dieses zu vermeiden, die Wiederaufnahme der vollen Arbeit einstweilen unterlassen muß. Erst wenn die Kräftigung so weit Fortschritte gemacht habe, daß eine Verschlimmerung des Zustandes durch Ausübung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nicht mehr zu befürchten sei, erscheine die Annahme begründet, welche die Anwendung des § 88 Absatz 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes rechtfertige, daß der Rentenempfänger nicht mehr dauernd erwerbsunfähig sei.

Soldaten für die Erntearbeiten. Ein rheinischer Landwirth hat auf die Bitte bei einem Regimentalkommando in Köln um Leute zur Ausbülfe bei der Ernte folgenden mündlichen Bescheid erhalten:

„Der Regimentalkommandeur gäbe keine Soldaten ab, weil diese nur zwei Jahre dienen. Zudem würde von den Sozialdemokraten, wenn es sich um Heeresverpflichtungen handelte, im Reichstage stets hervorgehoben, das Militär würde gebraucht, um den Landwirth den Ernte einzubringen.“

Darob ist das Organ des Bundes der Landwirthe, die „Deutsche Tagesztg.“ auf's Äußerste erboht und schreit nach dem Kriegsminister und Gott weiß wen, verlangt allgemein verbindliche Anweisungen für die Regimentalkommandos u. s. w. Unseres Erachtens hat der betreffende Regimentalkommandeur vollkommen richtig gehandelt. Die in die jetzige Zeit fallende Periode der Feldübungen ist für die Ausbildung des Mannes die wichtigste. Während dieser Periode dürfen die Kompagnien nicht durch Beurteilungen geschwächt werden, damit die Agrarier billige Erntearbeiter bekommen. Die von der unsrigen abweichende Ansicht des Kommandeurs über die zweijährige Dienstzeit steht auf einem andern Blatte. Daß der Kommandeur vor dem Reichstage Respekt hat, kann natürlich nur ein Bändlerblatt „unerhört“ finden.

Ein Kongreß für internationales Seerecht ist am Donnerstag in London eröffnet worden. Er wird sich u. a. mit der Frage zu beschäftigen haben, wie die Verantwortlichkeit zu regeln ist, wenn beide Schiffe an einem Zusammenstoß Schuld tragen. Es handelt sich nicht um die persönliche Verantwortlichkeit der Schiffsführer gegenüber den Gerichten, sondern um die Frage, welcher Theil für den Schaden aufzukommen hat und in welchem Verhältnis. Ferner soll berathen werden über internationale Regeln in Bezug auf Vergütung und Hilfeleistung, und über die Frage, ob es empfehlenswerth sei, in den verschiedenen Ländern die Verpflichtung der Schiffe, sich nach einem Zusammenstoß Hilfe zu leisten, übereinstimmend zu regeln. Was den letzten Punkt anlangt, so scheint es selbstverständlich, daß Schiffe nach Zusammenstoßen sich gegenseitig in der rückhaltlosesten und unbedingtesten Weise helfen. Aber das Selbstverständliche tritt leider nicht immer ein, und insbesondere muß in dieser Beziehung nicht selten gerade gegen englische Schiffe Klage erhoben werden. Von deutscher Seite wird der Kongreß sehr stark beschickt, und zwar nehmen außer juristischen Autoritäten auf dem Gebiete des Seerechts die Vertreter der ersten deutschen Reedereien und andere Interessenten theil.

Ueber die neue Hungersnoth, die Deutsch-Ostafrika betroffen hat, schreibt die „Sensibar Gazette“: „Die Hungersnoth in Bundei ist schwerer als je in den letzten 30 Jahren. Die Haupternte ist letztes Jahr aus Mangel an Regen misrathen, ebenso die kleinere Ernte, die um das Weihnachtsfest fällt, zum größten Theil. Die Folge ist, daß die Masse des Volkes außer Wurzeln und Gras nichts zu leben hat. Auch wenn Regen eintritt, kann unter keinen Umständen vor Ende Juli oder August Vinderung der Noth erwartet werden. Viele haben auch kein Saat Korn, um es dann auszusäen, oder keine Kraft, um den Acker zu bestellen.“

Ueber den Streitfall zwischen Deutschland und Guatemala erfährt die „Köln. Bzg.“, daß es sich um Geldansprüche deutscher Staatsangehöriger handelt, die die Regierung von Guatemala durch ein ganz unbilliges Gesetz zu schädigen sucht. Kürzlich ist nämlich in Guatemala ein Gesetz gemacht worden, demzufolge Regierungsschulden, die vor dem 8. Februar 1898 liegen, in Zukunft nur noch in inneren Bonds gezahlt werden sollen. Da nun der Kurs dieser inneren Bonds etwa 75 Prozent unter Bari steht, würden die Gläubiger, die Ansprüche auf die Regierung vor dem gedachten Termin haben, etwa drei Viertel glatt verlieren. Gegen diesen Versuch der Vererbung, schreibt die „Kölnische Bzg.“, haben nun der deutsche Gesandte und auch Vertreter anderer Mächte sich verwahrt, doch zeigte die Regierung von Guatemala zuerst gar kein Entgegenkommen und wollte sich auf nichts einlassen. Neuerdings scheint sie sich aber zu einer billigeren Auffassung der Lage zu bequemen, wenigstens hat sie bereits insofern ein gewisses Entgegenkommen an den Tag gelegt, als sie eine von ihr gesetzte Präklusivfrist für die Geltendmachung von Forderungen, die im Juli ablaufen sollten, bis in den Herbst verlängert hat. Außerdem lassen neuere Nachrichten voraussehen, daß sie auch in der Hauptsache ihren ersten Standpunkt nicht aufrecht halten, sondern mit den fremden Vertretern in Verbindung treten will. Man darf wohl mit Bestimmtheit die Ansicht der Regierung von Guatemala erhoffen,

daß die Angelegenheit nicht auf die Spitze getrieben, sondern den Forderungen der deutschen und anderen Gläubiger die ihnen rechtlich zustehende Befriedigung werden wird.

Ueber bedingte Begnadigung und bedingte Verurteilung enthält die neueste Nummer der „Nation“ des Landtagsabgeordneten Barth einen Artikel vom Landrichter Bildeke-Hamburg, welcher von der Voraussetzung ausgeht, daß man die bedingte Begnadigung als eine Vorbereitung der Einführung der bedingten Verurteilung anzusehen habe. Nach Würdigung der Thatfache, daß die Strafaussetzung eine Art der Ausübung des Strafrechts ist, und daß ja auch die Verurteilung auf Grund mündlicher Verhandlung zu erfolgen hat, hält der Verfasser in Uebereinstimmung mit der weit ausgedehnten und noch stetig wachsenden Zahl der Berufsgenossen nunmehr ein beschleunigtes Tempo in den Bestrebungen der Ablösung der bedingten Begnadigung durch die bedingte Verurteilung für geboten. Er sagt u. A. hinsichtlich der bedingten Begnadigung:

Die bedingte Begnadigung steht mit der Grundlage unseres Prozesses, der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit im Widerspruch, sie trennt in unzulässiger Weise den Akt der Verurteilung in verschiedene Bestandtheile und sie läßt Beeinflussungen zu, welche bei der bedingten Verurteilung ausgeschlossen sind. Wenn nach dem Erlasse des Urtheils Erhebungen über den Leumund und die Vergangenheit des Verurteilten eingelegt werden, und es erfolgt auf Grund dieser Erhebungen eine bedingte Begnadigung, so kann gar leicht in der Bewölkung der Gewissen erweckt werden, daß dieser Verurtheilte begnadigt worden sei, weil sein Freund, der Bürgermeister, einen günstigen Bericht über ihn erstattet habe, während jeder der Gnade nicht theilhaftig geworden sei, weil ihm der Bürgermeister nicht gewogen sei. Solche Gedanken können überhaupt nicht aufkommen, wenn die Entscheidung über die Strafaussetzung auf Grund der mündlichen Verhandlung und auf Grund der in Gegenwart der Parteien erfolgten Vernehmung der Zeugen, auch der Zeugnisaussagen erfolgt. Schließlich noch ein Wort über die Stellung der Gerichte gegenüber der bedingten Begnadigung. Es ist natürlich, daß jedes Gericht mit der Aufhebung seiner Urtheile durch die höhere Instanz rechnen muß. Das ergibt sich aus dem Wesen und Zweck des Instanzenzuges. Es kann auch kein Gericht gegen die Übernahme von Begnadigungen seitens der Gnadeninstanz irgend etwas einwenden. Ja, in manchen Fällen muß der Richter es sogar wünschen, daß die Gnade etwaige Schäden des Gesetzes mildert. Es kommt gar nicht selten vor, daß das gesetzliche Strafminimum immer noch zu hoch für den einzelnen Fall erscheint, oder daß Umstände vorliegen, welche der Richter bei der Bemessung der Strafe nicht berücksichtigen darf, welche aber trotzdem eine mildere Strafe als angebracht erscheinen lassen. In solchen Fällen wird der Richter selbst wünschen, daß die Gnade den strengen Spruch des Rechts mildere. Etwas Anderes ist es aber, wenn es Prinzip wird, daß in einer Masse von Fällen die von dem Richter verhängte Strafe einfach nicht zur Vollziehung gelangt, ohne daß ihm hierauf irgend ein Einfluß zusteht. Das muß auf die Gerichte einen gewissen depressirenden Eindruck machen. Man verstehe nicht falsch: Es ist nicht die Lust an der Verurteilung, die durch die prinzipielle Begnadigung gestört wird, sondern die Bestrebungen der Gerichte zu sorgfältiger Ausmessung der Strafe werden beeinträchtigt, wenn man sieht, daß die Vollstreckung der Strafe von dreiter Seite prinzipiell inhibirt wird. Dieses Moment ist nicht zu übersehen. Wer mit unseren Richterkreisen Fühlung hat, wird das nicht bestreiten können.

„Die eigentliche Säule des Deutschen Reiches ist der Bundestrath geworden“, so schreiben die „Berliner Neuesten Nachrichten“, das Organ des Herrn Krupp und Schweinburg. Der Reichstag sei zum Theil unter den Einfluß von Demagogen und Intriganten gerathen. Seit dem Wahltage des 20. Februar 1890 müsse er leider für eine nationale Politik in höherem Stile als unbrauchbar betrachtet werden. — An dem Wahltage des 20. Februar 1890 brach bekanntlich die konservativ-nationalliberale Kartellmehrheit des Reichstages schmählich zusammen, nachdem sie drei Jahre hindurch die Steuerlasten im Reiche um hunderte von Millionen gesteigert und die verfassungsmäßigen Rechte vermindert hatte.

Die Lage des Arbeitsmarktes zeigte im Juni ein ähnliches Gepräge wie im Mai. Die merkwürdige Erscheinung, daß gerade der günstige Stand der Geschäfte stellenweise Arbeitslosigkeit zur Folge hat, dauerte an. Da die Kohlen- und Eisenwerke den an sie herantretenden Forderungen nicht mehr genügen können, so wirkt Kohlen- und Roheisenmangel lähmend auf einzelne Industrien, und schon die bloße Gefahr des Stillstehens bringt ein Moment der Unruhe in das gewerbliche Leben. Trotdem überwiegen noch die unglücklichen Momente. Bei den Krankenkassen, deren Mitgliederbestände in der Berliner Monatschrift „Der Arbeitsmarkt“ veröffentlicht sind, hat im Laufe des Juni die Zahl der beschäftigten Arbeiter sich ein wenig erhöht (um 0,5 pCt.), während im Vorjahre der Bestand noch nicht einmal ganz auf gleicher Höhe geblieben war. Die Arbeitsnachweise können nicht so viel Arbeiter beschaffen, wie von ihnen verlangt werden. Auf 100 ausgesetzte Stellen kamen nur 93,6 Arbeitsuchende (gegen 113 im Juni vorigen Jahres). Von 60 Arbeitsnachweisen, die an die genannte Zeitschrift vergleichbare Daten einschickten, weisen im Vergleich zum Juni vorigen Jahres 40 (nebst 3 ausländischen) eine Abnahme und nur 16 (nebst 1 ausländischen) eine Zunahme des Andranges auf. Uebereinstimmend: Posen, Breslau, Frankfurt a/O., Berlin, Kiel, Erfurt, Gera, Osnabrück, München, Elberfeld, Düsseldorf, Köln, M.-Glöblich, Wachen, Kreuznach, Wiesbaden, Mainz, Darmstadt, Worms, Straßburg, Heidelberg, Lahr, Freiburg, Schopfheim, Lörrach, Mühlheim, Karlsruhe, Konstanz, Stuttgart, Cannstatt, Ludwigsburg, Eßlingen, Göppingen, Schwab.-Hall, Heilbronn, Ravensburg, Ulm, Würzburg, Augsburg, München. — (Reichsangeh. Graz, Bern). Zuna h m e: Hamburg, Halle a/S., Dueslinburg, Hannover, Bielefeld, Dortmund, Essen, Frankfurt a/M., Gießen, Kaiserslautern, Offenburg i. B., Mannheim, Pforzheim, Reutlingen, Fürt, Nürnberg. — (Brünn).

Handwerk und Fabrik. Offiziös wird geschrieben: Vereinzelt Schwierigkeiten, die sich bei der Handwerksorganisation insofern gezeigt haben, als nicht überall au-

den ersten Blick eine feste Grenze zwischen handwerk- mäßigen und industriellen Betrieben gezogen werden konnte, haben einzelne Handwerkskreise bewogen, die Frage zu erörtern, ob nicht die zuständigen Stellen zu einer gesetzlichen Unterscheidung der Begriffe „Handwerk“ und „Fabrik“ zu bewegen sein könnten. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Bestrebungen Erfolg haben werden. Sätten die gesetzgebenden Faktoren eine dahingehende Absicht gehabt, so würde die passendste Gelegenheit sich bei der Schaffung des Handwerksorganisationsgesetzes im Jahre 1897 geboten haben. Man nahm aber damals von einer solchen Unterscheidung Abstand, weil man die Schwierigkeiten, die sich aus der endgültigen Abgrenzung ergeben könnten, für größer hielt als diejenigen, welche aus dem Mangel einer solchen Definition sich in der Praxis herausstellen würden und herausgestellt haben. Im Übrigen hat das höchste Gericht bereits eine solche Grenze gezogen, indem es dabei das Kriterium der Arbeitsteilung heranzog. Im Unfallversicherungsgesetz ist bekanntlich eine Unterscheidung nach der Arbeiterzahl und der Verwendung von Maschinen u. s. w. getroffen. Es sind also durch Urtheil oder Gesetz festgelegte Kriterien bereits vorhanden. Daß sich die gesetzgebenden Faktoren aber zu einem besonderen Gesetzgebungsakte wegen dieser Spezialfrage verstehen sollten, ist um so weniger anzunehmen, als die passendste Gelegenheit dazu bereits ungenutzt vorübergegangen ist.

**Kleine politische Nachrichten.** Das freisprechende Urtheil im Prozeß gegen die Schwester Karola hat Rechtskraft erlangt, da von keiner Seite Berufung dagegen eingelegt worden ist. — Frau Jeannette Schwein, eine der Führerinnen der deutschen Frauenbewegung, Herausgeberin des Centralblattes des Bundes deutscher Frauenvereine, ist zu den Folgen einer Operation gestorben. — Der einjährig-freiwillige Matrose Welsch von der 1. Compagnie der 1. Matrosen-Division in Kiel hat Sonnabend Abend Selbstmord begangen. Er schoß sich eine Revolverkugel durch die Schläfe. Das Motiv ist unbekannt. — Wandgerichtsdirektor Kähler in Darmstadt, der im Unterschlagungsprozeß gegen den Karlsruherfabrikanten Klapp bloßgestellt worden ist, wurde, nach der „Darmst. Ztg.“, aus feiner Anwesenheit pensionirt mit dem Bemerkten, daß die Pensionirung ohne Einfluß auf das anhängige Verfahren sei. — Aus der Junggefellenssteuer in Hessen wird anscheinend nichts, da der Ausschuh der ersten Kammer dem Beschluß der Kammer nicht beigetreten ist. — Das Gesetz über die Feuerbestattung wurde auch von der Ersten hessischen Kammer angenommen. — Der Militärposten an der neuen Panzerbatterie auf dem Fort Goeben bei Mey ist mit zweimal durchschossener Brust zwar noch lebend, aber vernehmungsunfähig gefunden worden. — Gemeinlich sahnen sich die Fremden in die Fremdenlegation einzutreten, stud am 10. April die beiden Gemeinen Straßner und Dobi von 4. bayerischen Chevaulegier-Regiment. Um Reisegeld zu bekommen, verkauften sie ihre militärischen Bekleidungsstücke; als das Geld verbraucht war, zogen sie bettelnd weiter. Beim Betteln wurde am 10. April Straßner aufgegriffen. Er wurde am Freitag vom Militärbezirksgericht München zu 18 Monaten Gefängniß, Dobi, der noch nicht ergriffen ist, in seiner Abwesenheit zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt und Beide in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt. — Den Freunden der Brügelstraße ist Hell wiederfahren! Die in Lemberg versammelte Lehrerschaft Galizien beschloß eine Petition an die Regierung um Wiedereinführung der in den Schulen abgeschafften Körperlichen Übung. Graf Thun ist kein Humanitätsfanfeler, er wird sich schwerlich lange bitten lassen. Aus also nach Galizien, dem Dorado aller Pädagogen! Ob die galizische Lehrerschaft eine Sympathieadresse an Schwester Karola und Bruder Bastian beschlossen hat, war nicht in Erfahrung zu bringen. Wir hoffen es aber. — In Ungarn wurden die Generalkräfte aller 22 Kreise aufgelöst. — Die Kaufleute zwischen französischen und italienischen Arbeitern in Aubaqua haben sich nicht wiederholt. Der Sonntag verlief ganz ruhig. Drei Ruhestörer wurden verhaftet, weitere Verhaftungen stehen bevor. Der Zustand der Verwandten ist befriedigend. — Von einer großartigen Unterschlagung berichten die Madrider Blätter. Der „Liberal“ meldet, bei Anstufung der Bilanz der spanischen Nordbahn sei ein Defizit von etwa 2750 000 Pesetas entdekt worden. Es sei eine Untersuchung eingeleitet. Andere Blätter verzeichneten das Gerücht, diese Summe sei gestohlen.

### Finland.

Zur Draufsalirung Finlands gehört nach echt russischem Rezepte natürlich auch die Unterdrückung aller Bestrebungen, die sich der Volksbildungsförderung widmen. Aus Helsingfors wird berichtet, daß, wie bisher, alljährlich auch diesmal bei Beginn der Ferien wieder eine Reihe finnischer Studenten aus Helsingfors in das Innere des Landes gegangen waren, um dort unter der bäuerlichen und Arbeiterbevölkerung im Sinne der Volksbildung thätig zu sein. Die Studenten hatten Unterrichtskurse und Vorträge veranstaltet und außerdem zahlreiche Bücher, Zeitungen und Zeitschriften vertheilt. Hierin hat die russische Regierung eine unerlaubte politische Propaganda erblickt und eine Anzahl Studenten aufgefordert, sich unverzüglich in ihre Heimath bzw. nach Helsingfors zurück zu begeben. Den betreffenden Studenten ist unter der Hand zu verstehen gegeben worden, daß, falls sie künftighin von irgend einem Orte Finlands aus diese Propaganda fortführen sollten, sie nach Beendigung der Ferien ihre Relegation zu gewärtigen hätten.

Die Reaktion hat noch allerwärts mit sicherem Instinkt in der steigenden Volksbildung die höchste Gefahr für sich erblickt. Das kennzeichnet aber auch ihre Volksschädlichkeit und Volksfeindlichkeit. Wie in Finland die Studenten, so haben in Oesterreich Professoren einen Muffel bekommen. Der „Wiener Allg. Montagsztg.“ zufolge hat der Unterrichtsminister dem Dekan der dortigen Universität, Hofrath Wiesner, sein Mißfallen darüber ausgedrückt, daß eine große Anzahl Wiener Universitätsprofessoren in der Angelegenheit Finlands eine an den Baren gerichtete internationale Adresse mit unterschrieben haben. Die heilige Allianz des Rückschritts lebt in alter Herrlichkeit auf. Da giebt es keine nationalen Grenzpfähle!

### Oesterreich-Ungarn.

Eine Demonstration für das allgemeine Stimmrecht und die Arbeiterchutzgesetze veranstalteten am

Sonntag unsere Parteigenossen in Budapest. Mehr als 15 000 Personen nahmen daran theil. Die Demonstration ist ohne jegliche Störung verlaufen. Mehrfach wurden Rufe laut, wie: Nieder mit dem korrupten Parlament! Hoch die Internationale!

### Frankreich.

**Zur Affäre Dreyfus.** Die jüngste Note des Minister-raths über das Kriegsgericht in Rennes ist, so bemerkt der Pariser Korrespondent der „Fr. Ztg.“ offenbar dem Bedürfnis entsprungen, die Befürchtung zu zerstreuen, als ob das neue Kriegsgericht mit der Wiederholung der ganzen Dreyfus-Debatte befaßt werden könnte. Die Mittheilung, daß Beaurepaire nur über die vom Kassationshof offengelassene Frage geäußert werden soll, läßt seinen Zweifel darüber, daß nach der Intention des Regierungskommissars die ganze Verhandlung auf die einzige Frage beschränkt bleibt, ob Dreyfus die im Bordereau aufgeführten Dokumente ausgeliefert hat, obwohl das Bordereau von Esterhazy geschrieben ist. Nach dem Urtheil des Kassationshofes ist diese Beschränkung eigentlich selbstverständlich, die erneute Konstatirung aber ist immerhin bemerkenswerth angesichts der Bemühungen der Antirevisionisten. Da der Regierungskommissar bereits in der Voruntersuchung Beaurepaire anhört, darf man auch annehmen, daß die Verhandlungen in Rennes nicht ungebührlich ausgedehnt werden.

Ein neuer nationalistischer Zeuge meldet sich. Der pensionirte Major Miskowski, ein Mitarbeiter der „Vibre Parole“ und des „Intranfigeant“, übersandte dem Regierungskommissar beim Kriegsgericht in Rennes ein Schriftstück, in welchem er behauptet, General Brugere habe am 6. Juni 1897 vor 62 Offizieren erklärt, das Granatengeheimniß sei zur Zeit, als Dreyfus in Bourges Dienst that, an Deutschland verrathen worden.

Der „Figaro“ veröffentlicht ein an den Staatsanwalt gerichtetes Schreiben Christian Esterhazy's, in welchem dieser erzählt, welchen verwerflichen Wachsenschaften des Majors Esterhazy, seines Veters, er zum Opfer gefallen sei. Das Schriftstück enthält mehrere Briefe des Majors Esterhazy, in welchen er verächtlich von der Armee spricht und Christian Esterhazy betrügerische Mittel angiebt, um vom Militärdienst loszukommen.

Der „neue Boulanger“ Marchand hat die Hoffnung der Antisemiten schmählich getäuscht. Bei seiner Rückkehr aus dem Sudan wurde Marchand als der kommende Mann, als ein Retter aus den inneren Wirren Frankreichs begrüßt, und Marchand schien auch nicht übel Lust zu haben, auf die ihm zugebachtete Rolle einzugehen. Die Winke, die ihm aus dem Ministerium alsbald zugehen, haben ihn aber doch schließlich veranlaßt, auf den Versuch zu verzichten, die Rolle eines zweiten Boulanger zu spielen. Die Senegalener Marchands, welche von den Antisemiten gleichfalls als eine Art Retter des Vaterlands begrüßt wurden, haben am Sonntag früh, ziemlich enttäuscht, die französische Hauptstadt wieder verlassen. Man hat sie in Paris an der großen Revue in Longchamps theilnehmen lassen, hat sie in eine Märchenvorstellung im Chatelettheater geführt, dort ihnen Erfrischungen angeboten und auch sonst mancherlei Sehenswürdigkeiten der Stadt gezeigt. Aber die Afrikaner waren damit wenig zufrieden, weil ihnen die Regierung den fälligen Sold vorenthielt, bis sie in Toulon den Boden Frankreichs wieder verlassen hätten. Nach der Vorstellung im Chatelettheater verabschiedete sich Marchand am Sonntag von den Schützen. Er hielt eine Ansprache, in welcher er den Regern im Namen Frankreichs danke, für welches sie brav und mit Hingebung gearbeitet hätten. Nunmehr werden die Antisemiten gänzlich auf ihren „Boulanger“ Marchand verzichten müssen. Welche Hoffnungen aber auf ihn gesetzt worden sind, ergiebt sich aus einem charakteristischen Wort, das der „Figaro“ während der Vorstellung im Chatelettheater am Sonntagabend aus dem Munde eines Führers der Nationalisten hörte. Auf Marchand deutend, sagte der Nationalist: „Was hilft uns das alles! Er will nicht!“

### Italien.

**Mailand.** Nach der „Perseveranza“ beschloß das Ministerium, da die Ergänzungswahlen zum Mailänder Gemeinderath im Juni eine republikanisch-sozialistische Mehrheit ergeben haben, diesen sofort in der ersten Sitzung in nächster Woche aufzulösen. Anfang August wird ein zu ernennender königlicher Kommissar die Stadtverwaltung übernehmen. Die Neuwahlen sollen in drei bis sechs Monaten ausgeschrieben werden. — Dieser Regierungstreik würde sicherlich nur dazu führen, daß die republikanisch-sozialistische Mehrheit eine noch größere wird als bisher.

### Amerika.

Ein großer Streik ist auf sämtlichen Straßenbahnliniens Brooklyns ausgebrochen. 1400 Mann Polizei sind von New-York nach Brooklyn zum Schutz der Bahnen kommandirt worden. Der Betrieb ist nur stellenweise aufgenommen. Es haben zahlreiche Ruhestörungen stattgefunden, aber keine ernstlicher Natur. Etwa hundert Verhaftungen sind vorgenommen worden. Ein Generalkreuz auf den New-Yorker Straßenbahnen wird beschlachtet.

Der Kampf gegen die Trusts, der sich in fast allen Staatsgesetzgebungen der Union vollzieht, hat eine große Anzahl gesetzgeberische Maßregeln gegen das vereinigte Kapital und die von ihm beabsichtigte Unterdrückung der Konkurrenz gezeitigt, aber von einem praktischen Resultate solcher Gesetze ist nicht die Rede. Auch im Staate New York besteht ein sogenanntes Anti-Trust-Gesetz, man

mache auch einmal einen Versuch, es zur Ausführung zu bringen, aber der Angriff ist, wie man dem „Hamb. Corr.“ meldet, verlaufen wie das Hornberger Schießen, und der jetzige Generalanwalt hatet sich sorgfältig, das betreffende Gesetz auch nur „mit einem Stock zu berühren“. Mittlerweile schalten und walten die Trusts in gewohnter Weise ruhig im Staate weiter, der Kohlentrust erhöht die Kohlenpreise, der Nageltrust den Preis der Nägel und legt dabei so treffende Beispiele von erfolgreicher Ausbeutung des Publikums ab, daß alle diejenigen Fabrikanten zc., die noch nicht zu einem Trust gehören, möglichst schnell in dem freundlichen Nachbarstaate New-York unter Dach und Fach zu kommen trachten. Nun hat eine kürzliche Entscheidung des Appellhofes von Missouri das Gesetz aufrechterhalten, demzufolge man in jenem Staate keine Schulden zu bezahlen braucht, die man einem Trust schuldig ist, weil ein solcher in jenem Staate ungesetzlich ist. Daraus schließen nun zahlreiche Personen, daß hiermit die Verneinung der Trusts in Missouri besiegelt sei, weil die meisten Geschäftsleute die Fassung des Gesetzes benutzen und die von Trusts erlangten Waaren nicht bezahlen würden. Die Thoren! Jene Monopole, die die Herstellung und den Vertrieb eines bestimmten Artikels kontrolliren, werden einfach auf das Gesetz pfeifen, denn jeder Geschäftsmann, der die betreffenden Artikel verkauft, wird es sich angelegen sein lassen den betreffenden Trusts pünktliche Zahlung zu leisten, widrigenfalls er jene Artikel nicht mehr zum Vertriebe erhalten könnte und seinen Laden schließen müßte. Diese Regel im Geschäftsleben ist eine weit bindendere als das betreffende Missourier Gesetz, das die mächtigen Korporationen auch ignoriren würden, wenn man ein solches in jedem Staate der Union passirte. Es bedarf noch nicht einmal des Erlasses eines solchen Gesetzes, denn in jedem Staate, in dem Trusts gesetzlich verboten sind, haben sie kein Recht Schulden einzuklagen, weil sie gesetzlich existenzlos sind. Je mehr sich die Staatslegislaturen mit dem Erlaß von Anti-Trust-Gesetzen beschäftigen, desto schwieriger erscheint es, den Ausgeburten des Monopolwelsens zu steuern.

### Lübeck und Nachbargebiete.

Der gestrige zweite Volksfesttag brachte gegen Mittag ein ziemlich heftiges Gewitter mit starkem Regen, doch klärte sich der Himmel bald wieder auf, so daß gestern Nachmittag und Abends herrliches Wetter das Publikum und die Geschäftsleute entschädigte.

Der Trägerkorporation ist es nach der „E. Z.“ „vielleicht sehr verübelt“ worden, daß sie am Sonntag nicht mitmachten. Wer weiß denn, ob nicht auch die Träger anderen Leuten manches sehr verübeln? Wurst wider Wurst!

Der „Große“ Kurfürst. Das Amtsblatt regt sich über die altentworfene Darstellung der Verdienste des „großen Kurfürsten“ auf, welche der „Vorwärts“ seinen Lesern bietet. Hat das einen Zweck? Beweise man doch altentworfene, daß der „Vorwärts“ im Unrecht ist!

Der Festredner des Volksfestes ist Rechtsanwalt Dr. Müß gewesen. Was er gesprochen hat, ist schon oft geredet worden. Auch er will die sozialdemokratischste aller deutschen Städte partout zur deutschesten gestalten. Sisyphusarbeit!

Zum Wortführer der Bürgerschaft wurde gestern Landrichter Dr. Benda erwählt, als erster Stellvertreter H. W. Fehling, als 3. Ch. E. Stein.

Zu den Bürgerausshuh wurden an Stelle der bereits bekannt gegebenen ausscheidenden Mitglieder erwählt: Alm, Schorer, Dr. Brehmer, Meeths, Dr. Müller, Rabe, Heidenreich, Gussmann, Mühsam, Kulenkamp, H. Lange, Schwarzkopf, Dr. Levertahn, Petit, Dr. Wichmann.

Zur Hebung des Fremdenverkehrs will sich hier nach der „E. Z.“ ein besonderer Verein gründen.

Die Bürgerschaft hielt gestern die übliche Scheibenschießensitzung ab, mußte jedoch nach Beratung von einigen Gegenständen wegen Mitglieder mangels Schluß machen. Ihr Pensum will sie nun vor den Ferien am Mittwoch, den 19. d. Mts., erledigen. Auf die Verhandlungen kommen wir noch zurück.

Dem Drange nach Freiheit hat ein Schlosser nachgegeben, welcher im Werthause zu St. Annen als Korrigende internirt war. Jetzt fahndet man nach ihm.

Das Konkursverfahren ist über das Vermögen der Gesellschaft mit beschränkter Haftung Zoologischer Garten eröffnet worden. Rechtsanwalt Dr. Frieß ist Konkursverwalter. — Der Musikverein wird subventionirt, und den Thiergarten läßt man pleiten gehen — echt läßlich!

Die elektrische Straßenbahn soll am 1. Volksfesttage ca. 27 000 Personen befördern haben.

Eine Messerstecherei ereignete sich gestern Nachmittag auf dem Festplatze. Zwei Personen sollen dabei verletzt worden sein.

Die Mühle der Genossenschaftsbäckerei wurde bei dem gestrigen Gewitter durch einen sogenannten kalten Schlag getroffen, welcher jedoch keinen erheblichen Schaden anrichtete.

Nichthaftung. Die Nichthaftungserklärung hat die unverhehelichte Agnes Krajewska in Cronsförde aus Anlaß ihrer bevorstehenden Verhehlung mit dem Maler Georg Christian Friedrich Schnoor daselbst abgeben.

Handelsregister. Am 17. Juli 1899 ist eingetragen: auf Blatt 2120 bei der Firma „Scholz u. Co.“ Der Gesellschafter G. L. Kay ist ausgetreten. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist mit der Firma auf den Kaufmann G. H. Scholz als alleini-

gen Inhaber übergegangen; auf Blatt 2129 die Firma "Behrmann u. Jvens". Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: 1. F. A. Behrmann, Kaufmann in Lübeck, 2. S. W. Jvens, Kaufmann in Lübeck. Offene Handelsgesellschaft seit dem 15. Juli 1899; auf Blatt 2130 die Firma: "Engel u. Witterhusen". Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: 1. S. Chr. P. Engel, Kaufmann in Lübeck, 2. S. W. Witterhusen, Kaufmann in Lübeck. Offene Handelsgesellschaft seit dem 15. Juli 1899. Das Geschäft ist bisher unter der Blatt 149/2042 eingetragenen, jetzt erloschenen Firma "A. Spangenberg Nachf." geführt; auf Blatt 2042 bei der Firma: "A. Spangenberg Nachf." Die Firma ist erloschen. Das Geschäft ist ohne die Firma auf die unter der Firma "Engel u. Witterhusen" errichtete offene Handelsgesellschaft übergegangen.

Die Trinkgelber der Straßenbahn-Schaffner sind kein Arbeitsverdienst im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes. Der Schaffner B. von der Hamburg-Altonaer Trambahn-Gesellschaft war im vorigen Jahre in seinem Berufe zu Tode gekommen. Den Hinterbliebenen war eine Rente zugesprochen, die von einem Jahresarbeitsverdienst von 1005 Mk. berechnet war. Dagegen appellierten die Hinterbliebenen mit der Begründung, daß bei der Rentenberechnung die Trinkgelber nicht in Anrechnung gebracht seien, die der Verstorbenen vom fahrenden Publikum vereinnahmt habe und die nach dem ganzen Arbeits- und Lohnverhältnis der Schaffner bei der Straßenbahn als Arbeitsverdienst zu gelten hätten. Das Schiedsgericht der Straßenbahn-Vereinsgenossenschaft hat die Hinterbliebenen mit ihrem Rechtsanspruch abgewiesen mit der Begründung, daß die Trinkgelber, die die Straßenbahn-Schaffner dem Wohlwollen des fahrenden Publikums verdanken, nicht als Arbeitsverdienst im Sinne des Unfallgesetzes zu gelten hätten, weil dieselben bei dem mit der Direktion abgeschlossenen Arbeitsvertrage nicht ausdrücklich mit aufgeführt seien. — Wenn die miserable Entlohnung der Straßenbahnschaffner gerechtfertigt werden soll, wird auf den "großen Verdienst" aus den Trinkgeldern hingewiesen, wenn die Trinkgelber bei der Rentenberechnung zur Geltung kommen sollen, sind sie kein Arbeitsverdienst. Wie's trifft! Die Hauptsache ist immer, daß die Straßenbahngesellschaften dabei einen Nebbich machen, und sei es auch auf Kosten armer Wittwen und Waisen, deren Ernährer bei der Schaffung von Dividenden für die Aktionäre im Dienste der Straßenbahn seinen Tod gefunden hat.

Das Schiedsgericht der Straßenbahn-Vereinsgenossenschaft hat die Hinterbliebenen mit ihrem Rechtsanspruch abgewiesen mit der Begründung, daß die Trinkgelber, die die Straßenbahn-Schaffner dem Wohlwollen des fahrenden Publikums verdanken, nicht als Arbeitsverdienst im Sinne des Unfallgesetzes zu gelten hätten, weil dieselben bei dem mit der Direktion abgeschlossenen Arbeitsvertrage nicht ausdrücklich mit aufgeführt seien. — Wenn die miserable Entlohnung der Straßenbahnschaffner gerechtfertigt werden soll, wird auf den "großen Verdienst" aus den Trinkgeldern hingewiesen, wenn die Trinkgelber bei der Rentenberechnung zur Geltung kommen sollen, sind sie kein Arbeitsverdienst. Wie's trifft! Die Hauptsache ist immer, daß die Straßenbahngesellschaften dabei einen Nebbich machen, und sei es auch auf Kosten armer Wittwen und Waisen, deren Ernährer bei der Schaffung von Dividenden für die Aktionäre im Dienste der Straßenbahn seinen Tod gefunden hat.

j. Bardowick. Durch einen Blitzstrahl des gestrigen Mittags aufziehenden Gewitters wurde die Bestückung des Bauers Bohse hier selbst getroffen und in Asche gelegt. Drei Pferde des nichtanwesenden Besitzers wurden ein Opfer des verheerenden Elementes.  
Hamburg. Buchhauskurs ohne Buchhausgesetz. Als ein Beitrag zu den Verhandlungen über die Buchhausvorlage kann folgender Fall dienen: Jungst erließ der Vertrauensmann der Steinarbeiter in Hamburg im "Echo" eine Bekanntmachung, worin mitgeteilt wurde, daß über einzelne Grabsteingeschäfte wegen Nichtbewilligung des Tariffs die Sperre verhängt worden sei, und in der das Publikum ersucht wurde, diese Geschäfte bei Einkäufen nicht zu berücksichtigen. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß zwei Inhaber von anderen Geschäften noch immer bei einem der Vorkottirten in Arbeit ständen, also für die alten Bedingungen arbeiteten und dadurch den Vorkottirten im Nichtbewilligen unterstützten. Hierauf erhielt der betr. Vertrauensmann wegen Vergehens gegen § 153 G.-O. einen Strafbefehl in Höhe von 1 Monat Gefängnis. Dagegen wird natürlich gerichtliche Entscheidung beantragt werden. Und da will man noch behaupten, daß die bestehenden Gesetze nicht genügen!

Plauen. Das Gewitter, welches am Freitag tobte, hat in der Nachbarschaft an mehreren Stellen Schaden angerichtet. In Rosau wurde die Kirche vom Blitz getroffen, in Rensau wurde das Haus des Hufners Schröder eingestürzt.  
Aiel. Gegen den Wahlschraub! Die hiesigen Arbeiter nehmen in großen Schaaeren Einsicht in die jetzt ausliegenden Kommunalwählerlisten und erheben sofort Protest, sofern sie nicht eingetragen sind.

**Dankagung.**  
Für die herrliche Teilnahme und vielen Kranzspenden beim Ableben meines lieben Mannes und unseres Vaters sagen allen Verwandten und Bekannten, den Beamten und Kameraden vom Auslieferungsbüro und den Arbeitern von der Albeder Maschinenbau-Gesellschaft, insbesondere Herrn Pastor Evers für seine trefflichen Worte am Sarge meinen innigsten Dank.

Auguste Suhr, geb. Casperde, und Kinder.

Allen denen, die meinem Manne die letzte Ehre erwiesen haben und seinen Sarg so reich mit Kränzen schmückten, insbesondere dem Hofenarbeiterverband, sowie Herrn Pastor Kevoroc für seine trefflichen Worte am Grabe meinen tiefgefühlten Dank.

Frau Rothländer Wwe., geb. Garbes.

**Ein freundliches Logis**  
Ludwigstraße 37 a, 2. Et.

**Gesucht ein junges Mädchen**  
zum Kochenlernen ohne gegenseitige Vergütung. Offerten unter J J an die Exped. d. Bl.

**Verloren** am 1. Volksfesttag in oder beim Schanzenpark von Becke ein Portemonnaie mit Inhalt und etwa 8-7 Mark an Wechselbanknoten. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung abzugeben.  
Belzerstraße 9, 1. Et.

**Uhren-Lager L. Römer.**  
Bedeutend ermäßigte Preise von Reparaturen an daselbst einkommenden Wand- und Taschenuhren seit 10 Jahren.  
W. Kuth, Vertreter, Lg. Lohberg 41.

**Guter kräftiger Mittagstisch**  
Grosse Burgstraße 11.  
Preis 50 Pfg., die Woche Mk. 3.

Die Obmänner derjenigen Gesangsvereine, welche geneigt sind, beim Gewerkschaftsfeste auf dem Festplatze in Israelsdorf Gesangstücke aufzuführen, werden ersucht, am Mittwoch den 19. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, im "Vereinshaus" zu einer Besprechung sich einzufinden.

**Das Comitee.**  
**Versammlung**  
der  
**Central-Kranken- und Sterbelaße**  
der Zimmerer  
am **Wittwoch den 19. Juli**  
Abends 8 1/2 Uhr  
bei Spahrman, Hundestr. 101.  
Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung. 2. Vorstandswahl. 3. Bericht von der 11. Generalversammlung, abgehalten zu Hannover.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
Der Vorstand.

**Central-Verband**  
der **Maurer.**  
**Mitglieder-**  
**Versammlung**  
am **Wittwoch den 19. Juli**  
Abends 8 1/2 Uhr  
im Vereinshaus, Johannisstr. 50.  
Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung der Agitations-Kommission.  
2. Abrechnung vom 2. Quartal.  
3. Innere Vereinsangelegenheiten.  
4. Fragekasten und Verschiedenes.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
Die örtliche Verwaltung.

Da mit dem 1. Januar 1900 das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich in Kraft tritt, und dieses ausser anderen bedeutenden Aenderungen der geltenden Rechte auch Aenderungen im Miethrecht mit sich bringt, ist **wichtig für Jedermann:**

**Die Rechte u. Pflichten des Miethers**  
nach dem neuen  
**Bürgerlichen Gesetzbuch.**  
Kommentar zum Miethrecht  
VON  
**Richard Lipinski.**  
Dritte Auflage.  
Preis 20 Pfennig.

Inhalt: Der Abschluss des Miethvertrags. — Die Form des Miethvertrags. — Wer soll den Miethvertrag abschliessen? — Was wird mit den nach altem Recht abgeschlossenen Verträgen? — Die Dauer des Miethvertrags. — Gewährung der Miethräume und die Gegenleistung des Miethers. — Die Pflicht des Vermiethers. — Haftung des Vermiethers für Mängel. — Gefährdung der Gesundheit. — Anzeigepflicht des Miethers. — Entziehung des Gebrauchs durch Dritte. — Rechtzeitige Gewährung der Miethräume. — Ersatz für Aufwendung des Miethers. — Untermieth. — Vertragswidriger Gebrauch der Miethräume. — Zahlungstermin der Miete. — Die Kündigungsfristen. — Ausserordentliche Kündigungsfristen. — Die kündigungslose Aufgabe der Wohnung. — Kündigungslose Entziehung der Wohnung. — Kauf bricht nicht Miete. — Beendigung des Miethvertrags. — Das Zurückhaltungsrecht des Vermiethers.

Zu beziehen durch die  
**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**  
Johannisstrasse 50.

Sieben erschien im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, und ist durch die Expedition unseres Blattes zu beziehen:  
**Die Buchthaus-Vorlage vor dem Reichstage.**  
Stenographischer Bericht der Reichstagsverhandlungen.  
192 S. gr. 8°. Preis 25 Pfg. Porto 10 Pfg.

Trotz der Niederlage der Regierung ist die Gefahr der Buchthaus-Vorlage nicht beseitigt; mit allen Mitteln suchen die Scharmacher die öffentliche Meinung über den Charakter der Vorlage hinwegzutäuschen, obgleich aus dem Wortlaut, den Motiven, der famosen Denkschrift und ganz besonders aus den Reden der Minister für uns unzweideutig hervorgeht, daß die Folgen dieses Gesetzes die Aufhebung der Koalitionsfreiheit, das Verbot und die Unterdrückung jeden Streiks, jedes Lohnkampfes wäre. Das müßten sogar die Vertreter der bürgerlichen Parteien zugeben. Deshalb wird die Verbreitung dieser Verhandlungen für unsere Agitation reiche Früchte tragen.

**Section der Klempner**  
(Deutscher Metallarbeiter-Verband).  
**Versammlung**  
am **Wittwoch den 19. d. M.,**  
Abends 8 1/2 Uhr  
bei **Herrn Fr. Lecke, Lederstraße 3.**  
Wegen außerordentlich wichtiger Tagesordnung ist das Erscheinen eines jeden Kollegen dringend erforderlich.  
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.  
Die Ortsverwaltung.

**Achtung Zimmerer!**  
Unsere regelmäßige  
**Verbands-**  
**Versammlung**  
findet ausnahmsweise erst am  
**Donnerstag den 20. Juli**  
statt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
Der Vorstand.  
NB. Anfang der Versammlung präc. 8 1/2 Uhr.

**Gesangsverein**  
„Eintracht“  
**BALL**  
am **Sonntag den 23. Juli**  
bei Herrn Griesbach,  
Gesellschaftshaus Adlershorst.  
Anfang 5 Uhr Nachmittag. Ende 2 Uhr.  
Mitgliedskarten müssen vorgezeigt werden.  
Einführung gestattet.  
Das Fest-Comitee.

**Verein für Gesundheitspflege**  
und **Naturheilkunde**  
(arzneilose Heilweise).  
Ausserordentliche  
**Haupt-Versammlung**  
am **Donnerstag den 20. Juli**  
Abends 8 1/2 Uhr  
im Saale des Bürgervereins,  
Königsstraße 25.  
Tages-Ordnung:  
1. Beschlußfassung über Pacht und Einrichtung eines Spielplatzes.  
2. Vereinsabzeichen.  
3. Ausflug nach Travemünde.  
Der Vorstand.

**Tivoli-Theater.**  
Mittwoch den 19. Juli.  
Volkstümliche Vorstellung für halben Preis.  
**Ut de Franzosentied.**  
Komisches Zeitbild in 5 Akten.  
Aufführung 8 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Donnerstag den 20. Juli.  
Gastspiel des Frl. v. Bartany.

## Tiefwasserbauten.

In Deutschland wird zur Zeit ein Bauwert ausgeführt, welches durch die Art und Weise seiner Herstellung das besondere Interesse der in Frage kommenden Fachkreise hervorruft, und das nach Fertigstellung den Beweis der eminenten Leistungsfähigkeit der jetzigen Tiefbautechnik liefern wird. Wir meinen den gemeinsamen Bau der beiden großen Trocken-docks für die Marine am Kieler Hafen.

Die Ausföhrung dieser Arbeiten stellt die größten Wasserbauten dar, die jemals in Deutschland ausgeführt sind. Sind schon die gewaltigen Schleusenanlagen an den Endpunkten des Nordostsee-Kanals, in Holtkenau und Bruns-büttel der Gegenstand des Staunens und der Bewunderung der Besichtigter gewesen, so werden diese Trocken-docks in noch viel höherem Maße der Schöpfkraft und dem Können des Menschen ein glänzendes Zeugniß ausstellen.

Dockbauten sind an und für sich ja bei den heutigen Fortschritten und Errungenschaften der Technik Arbeiten, die verhältnismäßig nicht allzu schwierig auszuführen sind; in-dessen liegt die Hauptschwierigkeit bei den Bauten an der Kieler Förde darin, daß auf Jahre hinaus die Haupt-arbeiten in einer Tiefe bis zu 16 und mehr Meter unter dem Wasserspiegel ausgeführt werden müssen.

Erst im vergangenen Jahre wurde in Bremerhagen ein großes, mit Staatshilfe erbautes Trocken-dock fertiggestellt, welches zur Aufnahme der großen Lloyd-Dampfer dienen soll. Der Bau dieses Docks ist im Trockenen ausgeführt worden, wie bisher stets bei derartigen Arbeiten, und erst nach Fertigstellung wurde der das Wasser abhaltende Erdamm ent-fernt.

Von dieser Praxis hat man abweichen müssen, weil die Umstände ein Hineintreten der Kieler Docks in den Hafen bis zu zwei Dritteln der Länge erforderlich machten.

Ihr Ausföhrung dieser Wasserbauten hat die Regierung dem Reichstag gegenüber den Eifer und die Verantwortlichkeit gezeigt, wie sie bei den Anforderungen des Marinebaus und Militarismus stets bei der Regierung zu finden und bei Kulturaufgaben leider zu vermissen sind.

Schon durch den Etat von 1891-92 waren zur Ein-setzung von Vor- und Projektierungsarbeiten für Dockanlagen, der Regierung 36 000 Mark an die Hand gegeben. In den beiden nächsten Etatsforderungen wurden dann je die ersten Noten für zwei Trocken-docks verlangt, jedoch vom Reichstag gestrichen.

Im nächsten Etat begünstigte sich die Regierung mit der Forderung nur eines Docks. Aber ebenso, wie auch in den beiden weiteren Jahren, wurde die stets verlangte erste Bau-rathe, im Betrage von 1 Million Mark, von der Volks-vertretung abgelehnt.

Bei der fünften Ablehnung im Jahre 1896/97 wurde die Regierungsforderung nur aus finanziellen Gründen ver-sagt. Im Jahre 1897/98 erfolgte dann die Bewilligung der ersten Bau-rathe für ein Dock, der im vergangenen Jahre die Zustimmung für die erste Bau-rathe des zweiten Docks folgte.

Die Gesamtkosten der Bauten dieser beiden Docks sind auf ca. 17 Millionen Mark veranschlagt. Die Bauzeit ist auf 5 Jahre berechnet und die Ausföhrung am 1. Septbr. 1897, der schon beim Bau des Nordostsee-Kanals theilhaftigen Firma Ph. Holzmann u. Co. in Frankfurt a. M. über-tragen.

Seit dem Spätjahr 1897 wird nun an diesen Bau-werken gearbeitet. Auf dem Vauerrain, soweit es sich am Lande befindet, sind fleißige Hände thätig gewesen, den Bau zu fördern. Das frühere Wohngebäude des Oberver-richters der staatlichen Werft, welches auf dem Vauerrain lag, ist abgebrochen, der zu dieser Wohnung gehörige Park und ein Theil des Gartens, des von der Marineverwaltung angekauften Vergnügungsetablissemments „Wilhelminenhöhe“

ist glattrasiert und soweit die Docks ins Land hineintreten, ist eine Spundwand gezogen.

Aber dieses alles sind nur die sichtbaren, unbedeu-deren Arbeiten, gegenüber den unter dem Wasser schon voll-föhrten. Weit um das Vauerrain im Hafen sich hinziehend, eine Fläche von circa 7 Hektar einschließend, ist auf dem Spundboden ein mehrere Meter hoher Sand- und Erdwall aufgeschüttet, der die am Hafengrunde lagernden Schlamm- und Schlammassen vom Vauerrain fernhalten soll. Und unter-halb dieses eingeschlossenen Terrains sind nunmehr schon seit einem Jahre 2 Bagger thätig, zunächst die Schlamm-massen zu entfernen, und dann den Grund auf eine Tiefe bis zu 16 Meter auszuheben. Monatslang ist allein an der Schüttung des Erdwalls gearbeitet worden, dessen Stelle an der Oberfläche des Wassers durch kleine Vögel gekennzeichnet war und wo der am Lande gewonnene Sand durch Schuten in den Hafen gelassen wurde.

Diese Arbeiten aber sind nur erst die Vorbereitungen zum Bau gewesen. Durch eine mächtige, inzwischen fertig-gestellte Taucherglocke wird nunmehr der eigentliche Bau-grund an jeder Stelle überdeckt werden und dort in der Tiefe der eigentliche Bau beginnen. Welch riesige Vor-richtungen geschaffen werden mußten, um diese Hauptarbeit in der Tiefe des Wassers leisten zu können, ersieht man schon aus den Kosten, welche die Taucherglocke, die dieselbe haltenden Taucherschiffe mit all ihren Maschinen usw. ver-ursacht haben, und die sich auf ca. 1 Million Mark belaufen.

In Form eines Rechtecks, aus starken Eisenplatten ge-baut, wird die Taucherglocke eine Fläche von etwa 300 Quadratmeter überdecken können. Zwei eigens für diesen Zweck gebaute, durch kräftige hoch in die Luft ragende Eisen-konstruktionen zu einem fest zusammengefügten Ganzen ver-bundene Taucherschiffe werden zwischen sich die Taucherglocke tragen, die zu jeder Tiefe hinabgelassen werden kann.

Und hier unter der Glocke, in einer Luft, welche die mehrfache Dichtigkeit der atmosphärischen hat, wird nun auf etwa 2 Jahre ununterbrochen Tag und Nacht gearbeitet werden.

Es ist eine an Gefahren überreiche Arbeit, die von den Arbeitern verlangt wird, und nur ganz gesunde, kräftige, vom Arzt für tauglich befundene Leute werden dort in der Tiefe, am Hafengrunde, das Vauerrain, soweit noch er-forderlich auszuschnitten, die Betonierungsarbeiten, vornehmen und darauf dann das Mauerwerk aufrichten.

Zum Ein- und Auslassen der Arbeiter, zum Hinein-schaffen des Baumaterials und zum Transport des aus-geschachteten Erdreichs usw. ist der Boden der Taucherglocke mit sog. Auswechslungskammern versehen, welche in bis an die Wasseroberfläche führende Schächte münden. Die Auswechslungskammern sind erforderlich, um ein Entweichen der in der Glocke befindlichen komprimierten Luft zu ver-hüten. Um ein Heben der Glocke durch diese Luft zu ver-hindern, ist Vorrichtung getroffen, daß die Glocke durch Wasserballast beschwert werden kann.

Mehrmals muß jede einzelne Stelle des Baugrundes durch die mächtige Taucherglocke überdeckt werden. Erst wenn das Fundament des ganzen Baues durch das eigene Schwerkraft im Hafensboden sich so gelagert hat, daß eine Formveränderung nicht mehr anzunehmen ist, wird mit dem Aufbau der eigentlichen Seitenwände der Docks begonnen werden.

Nicht weniger denn ca. 150 000 Kubikmeter Mauerwerk werden dort in der Tiefe des Hafens gelegt und gebaut werden müssen.

Die maschinellen Einrichtungen werden alle elektrisch be-trieben werden. Auf dem Vauerrain wird eine elektrische Kraftzentrale errichtet, von der aus dann nach den Taucher-schiffen der Strom übertragen wird. Zu dem einen Taucher-schiffe werden mächtige Luftpumpen für Abfangung der ver-brauchten und für Zufuhr frischer Luft für die Taucherglocke

föhren. Und im anderen Schiffe werden die Elevatoren, Winden für die Krähne usw. montiert.

In nächster Zeit wird nun mit dieser Arbeit unter der Taucherglocke begonnen werden und auf der Wasserfläche des Kieler Hafens werden die beiden Taucherschiffe mit ihrer mächtigen Eisenkonstruktion das Auge des Zuschauers auf sich lenken. Wenn dann nach Jahren der Bau bis zur Wasseroberfläche gediehen ist, wird die Einfahrtsleiste des Docks provisorisch erst gebildet werden, und dann der ganze Bau von innen mit mächtigen Granitaußeren ausgelegt.

So wird in aller Stille am Kieler Hafen ein Bauwert ausgeführt, welches eine Unsumme von Intelligenz, von geistiger und physischer Arbeit in sich vereinigt, die festgelegt ist für die unproduktiven Zwecke des Marinebaus. M. Wisse.

## Soziales und Parteileben.

**Streits und Lohnbewegungen.** In Dülken (Rheinland) befinden sich seit 5 Wochen die Former und Hülsenarbeiter der Firma Tomar im Ausstand, ohne daß bis jetzt eine Einigung erzielt werden konnte. — Die Arbeiter sind in Dülken ebenfalls in eine Be-wegung getreten. Sie fordern den Nennuhr-Lohnschluß, 53 Gewichte haben bis jetzt bewilligt. — Der Härber, streit in Eibersfeld hat theilweise zu Gunsten der Härber seine Erledigung gefunden. Einzelne Firmen haben die Forderung eines Wochenlohns von 20 Mark bewilligt; statt der geforderten 50 Pfg. für Ueberstunden bewilligten sie 15 Pfennige. Diese Angelegenheiten wurden von der Ver-sammlung der Streikenden angenommen. In den Fabriken, wo die Forderung in diesem Umfange nicht bewilligt wurde, ruht die Arbeit noch. — Der Ausstand der Spinner und Anleger der Rammingerspinners in M. Gladbach nimmt einen ersten Charakter an. Die Direktion verlangt Mädele zur Arbeit, ohne ein Zugeständniß zu machen. Ein Streikbrecher oder Arbeitswilliger hat sich bis jetzt noch nicht gefunden. Sämtliche Ausständige sind ent-lassen worden, auch müssen die Arbeiterwohnungen binnen 4 Wochen geräumt werden. Eine Volksversammlung, wie sie hier noch nicht gesehen, wurde am Mittwoch Abend abgehalten. Der Polizei-Inspektor von M. Gladbach, der in dieser Ver-sammlung mehrmals das Wort ergriff, erklärte unter leb-haftem Beifall der Versammlung, daß die Arbeiter ein Recht hätten, menschenwürdige Behandlung zu verlangen, und er-suchte die Arbeiter, in Ruhe und auf gesetzlichem Wege ihre Sache zu verfechten. Die Agenten der Fabrik sind auf der Suche nach Arbeitern. Kollegen vermeiden den Zugang. Geld-sendungen und Briefe sind an Georg Balken, M. Gladbach, Broichstraße 25, zu richten. — In Düsseldorf ist ein Arbeiter-ausstand ausgebrochen. Die Augenärzte der allgemeinen Ortskrankenkasse haben wegen Herabsetzung der Behandlungs-sätze die weitere Behandlung der Kranken abgelehnt. Die übrigen Ärzte haben sich ihnen angeschlossen. — In Wiesbaden sind die Glaser in einen Ausstand getreten. — Der Goldschläger-Streit in Nürnberg dauert fort. Die Arbeitgeber lehnten es ab, mit den Ar-beitern vor dem Gewerbegericht wegen einer Einigung zu verhandeln. — Sämtliche Steinmehlen, über 200 Per-sonen, in Bunzlau, Löwenthal, Altwarka, Blagowitz und Kowitz haben die Arbeit niedergelegt. Die Arbeitgeber haben die geforderte Lohnerhöhung ab-gelehnt.

**Wegen der Schilderung der Prügelaffäre im Zuchthaus zu Werden, deren Opfer der jetzt in Bochum wohnhafte Genosse Graf war, einer der im Meinings-projekt gegen Schöde und Genossen Verurtheilten, hat der Redakteur Lübins von der „Rhein.-Westf. Arbeiterztg.“ in Dortmund und Graf selbst vom Dortmunder Landgericht die Anlagenschrift wegen Beleidigung der Zuchthausbeamten**

**Wegen der Schilderung der Prügelaffäre im Zuchthaus zu Werden, deren Opfer der jetzt in Bochum wohnhafte Genosse Graf war, einer der im Meinings-projekt gegen Schöde und Genossen Verurtheilten, hat der Redakteur Lübins von der „Rhein.-Westf. Arbeiterztg.“ in Dortmund und Graf selbst vom Dortmunder Landgericht die Anlagenschrift wegen Beleidigung der Zuchthausbeamten**

Tatiana gefragt wurde, was sie zu ihrer Verteidigung vor-zubringen habe, erwiderte sie: „Ihr Herren! Daß er sterben mußte, werdet Ihr ja einsehen. Da nun mein Vater todt, mein ältester Bruder erst neun Jahre alt ist, so mußte ich es selbst verrichten“. Das war Alles. Gleichwohl beschloß der Gerichtshof einstimmig, dem Monarchen neben dem Todesurtheil ein Vergnügungsgesuch zu unterbreiten. Es wurde ihr mitgetheilt, aber sie hörte es ohne Bewegung. „Nach der Herr Kaiser“, sagte sie, „wird mir ja leider nicht gestatten, für meine Mutter und meine Geschwister zu arbeiten. Darum ist es mir ganz gleichgültig, ob ich jetzt oder einige Jahre später im Kerker sterbe“. Daß diese Worte ihre Stimmung getreu spiegelten, bewies ihr Be-nehmen in der Zelle. Ohne jede Angst oder Ungebulb har-te sie der kaiserlichen Entscheidung entgegen. Sie hatte erfüllt, was ihr Pflicht schien, nun mochte kommen, was da mußte. Es war nicht Helldemuth, sondern jene echt slavische Ergebung in's Unvermeidliche, welche in tragischen Fällen wie dieser, doch so erschütternd wirkt, wie eine reine und freie Empfindung.

Während das Mädchen so voll Fassung seinem Schicksal entgegenharrte, nahte Taras mit seiner Schaar, es gewaltsam zu wenden. Das Hügel- und Thälchen zwischen Czernoz, Pruth und Sereth war von Truppen entblößt, auch kannte er die Gegend genügend, gleichwohl war dieser Zug das größte Wagniß, welches er bisher unternommen. In seiner linken Flanke stand der General mit seiner gesammten Truppen-macht, vor ihm lag eine Stadt mit etwa zehntausend Be-wohnern und einer jeden-falls starken Garnison, über deren Höhe er keinerlei Gewißheit hatte. Wohl waren Mascho und der „Edelfalke“ rasch vorausgeritten, sowohl dies wie die Lage des Gefängnisses zu erkunden, aber sie konnten kaum früher zurück sein, als bis sich die Schaar bereits auf zwei Meilen Entfernung der Stadt genähert, Wurde ihr Zug bemerkt, verbreitete sich das Gerücht hiebon bis Jabloton und Czernowitz, dann war die Schaar verloren; Der

## Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(73. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Es war dies kein Wüstling gewöhnlichen Schlages, sondern ein ernster, bis dahin leidlich ehrenwerther Mann, den jedoch zu seinem und des Mädchens Verderben schon bei der ersten Begegnung eine fast wahnwitzige Leidenschaft übermannte. Er kam fast täglich wieder und überschüttete sie mit den glänzendsten Versprechungen, dann wieder mit den furchtbarsten Drohungen. Sie setzte Weidern ihre Bitten und Thränen, dann die Ruhe der Verachtung entgegen. Da blieb er plötzlich aus, er war nach Czernowitz gereist, um der Versuchung zu entgehen, das Mädchen aufzusuchen. Sein Blut, vielleicht auch sein Herz waren stärker als sein Wille; nach einer Woche kehrte er wieder um und — hielt bei dem Heger um die Hand seiner Tochter an. Es war dies ein unerhörter Entschluß für einen Mann seines Standes; aber ehe alle Klatschungen des Landes die merkwürdige Neu-gigkeit gebührend gewürdigt, folgte ihr eine noch verblüffendere Kunde: die Tatiana wies die Werbung des Edelherren zurück. Und dabei blieb sie auch trotz aller Bitten der Mutter, trotz aller Mißhandlungen des Vaters; es graue ihr vor dem Herrn und sie bleibe ihrem Verlobten treu. Nun erst griff Herr von Kotinski zu einem Mittel, welches viele seiner Standesgenossen wahrscheinlich sofort angewendet hätten: er bewirkte es, daß jener Bursche wider Recht und Gesetz re-trüirt und außer Landes geschickt wurde. Als sich dieser Schurkenstreich eben so nutzlos erwies, wie früher die ehren-hafte Werbung, jagte Herr von Kotinski den Heger aus seinen Diensten und ließ das kränkliche Weib wie die Kinder mit erbarmungsloser Härte in strengster Winterzeit aus seinem Häuschen entfernen.

Aber wie Tatiana das Unglück der Ihrigen bewirkt, so kam auch die Rettung durch sie. Ein in der Nachbarschaft

bediensteter Förster nahm aus Erbarmen mit dem Schicksal des schönen Mädchens ihren Vater in die Dienste seines Herrn auf und gab ihm einen besseren Posten, als er früher be-sessen. Es war dies ein Deutscher, Namens Huber, ein Wittwer in reiferen Jahren. Auch ihm erging es nicht anders, wie dem Edelmann. Er faßte eine innige Neigung zu dem Mädchen, war jedoch glücklicher als dieser. Tatiana willigte herein, den fernem Verlobten zu vergessen und durch eine Heirath mit diesem gutberzigen, braven Manne das Schicksal der Ihrigen zu sichern. Eine gefährliche Krankheit ihres Vaters beschleunigte diesen Entschluß, er konnte beruhigt sterben. Der Trauerfall beschleunigte die Hochzeit, und in der Hochzeitzeit verbreitete sich ein höfliches Gerücht über die Braut: sie unterhalte eine heimliche Beziehung zu dem Lethjäger ihres einst so schände abgewiesenen Freiers. Von Nachgedrückt getrieben, war Herr von Kotinski so tief gesunken, einen Diener für diese schmählige Verläumdung zu miethen. Der Lohn mußte wohl beträchtlich sein, denn der Mann beschwor es, als ihn der Förster zur Rede stellte, mit heiligen Eiden. So sichtlich die Verleumdung war, sie siegte doch. Der Förster löste das Verlöbniß; wieder einmal geriethen Tatiana und die Ihrigen in die bitterste Noth. Noch einmal bot sich ihnen eine hilfreiche Hand: eine reiche verwitwete Bäuerin in Vanilla nahm sie in ihr Haus. Aber wieder veranbte sie die niedrige Rache des Edelherren auch dieser letzten Zufluchtsstätte. Herr von Kotinski ließ jene Wittve, weil sie einer Meke Unterstand gewährt, durch seinen Ge-richtsvogt als Puppelrin bestrafen. Als Tatiana dies ver-nahm, langte sie das einzige Erbstück ihres verstorbenen Vaters, die Flinte, hervor, lauerte dem Edelmann bei seinem Morgenritte in die Felder auf und tödtete ihn durch einen Schuß in's Herz. Dann stellte sie sich selbst dem Gericht.

Der Fall lag so klar, daß das Urtheil schon nach wenigen Wochen gefällt werden konnte. Es mußte, dem Gesetze gemäß, auf Tod durch den Strang lauten. Als

zugestellt erhalten. Der infrimirierte Artikel hat seiner Zeit die Kunde durch die ganze deutsche Presse gemacht.

## Aus Nah und Fern.

**Kleine Chronik.** Der große Berliner Spielerprozess wird nach dem „M. Journal“ noch lange nicht seiner Entscheidung entgegengehen. Es hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, die Untersuchung noch auf eine ziemlich kompromittirte Persönlichkeit auszudehnen und an Stelle des von der Vertheidigung beanstandeten Sachverständigen einen anderen Gutachter für Spielerangelegenheiten zu bestellen. Auf diese Weise dürften die drei Angeklagten v. Kasper, v. Kröcher und v. Schachtmeyer noch bis in die Herbsttage hinein auf ihre Aburtheilung harren müssen. — Eine Falschmünzergaube, die seit dem vorigen Herbst in Berlin und den Vororten eine bedeutende Menge von Fivel- und Fünfmarkstücken in Verkehr gebracht hat, ist in Spandau dingfest gemacht worden. — Der Rekord im Skatispiel ist nun glänzend in Berlin erledigt. Nicht weniger als zwanzig Stunden hintereinander hat der in der Köpenicker Straße wohnhafte Restaurateur J. mit einem Kellner und einem Student. Die drei Dauerspieler setzten sich Nachmittags um vier Uhr an den Skattisch und spielten ohne Unterbrechung die ganze Nacht hindurch bis zum folgenden Mittag. Sie haben während dieser Zeit das ansehnliche Pensum von 510 Spielen absolviert. Natürlich wurde bei der „Arbeit“ ein entsprechendes Quantum an geistigen Getränken vertilgt, wobei einige unerwünschte Krämpfe, die dem Dauerstaf von Anfang bis zu Ende beigegeben, wacker Hilfe leisteten. — Am Freitag wurden, wie aus Landäberg a. W. gemeldet wird, drei Arbeiter des Gutbesizers Wohnung in Seinerdorf, die sich unter eine Pappel gestellt hatten, vom Blitz erschlagen. — Eine große Feuersbrunst hat am Mittwoch Abend das Dorf Klocka im Kreise Köffel (Ostpreußen) heimgesucht. Vier Institutenwohnungen, ein Eigenkathnenhaus und fünf Schuppen sind eingeeäschert. Gerettet wurde fast nichts. Fünfzehn Familien sind obdachlos geworden. Ein siebenjähriger Knabe soll das Brandunglück verursacht haben. — Einen Säugling aus dem Koupefenster geworfen haben sollen Sonnabend unweit Königsberg zwei russische Frauen, die sich in Begleitung eines Agenten in dem D-Zuge Berlin—Eydtkuhnen befanden. Das Kind wurde nicht gefunden. Die Frauen sammt ihrem Begleiter wurden verhaftet. Da sie erklärten, kein Deutsch zu verstehen, so war ihre Vernehmung unmöglich. Der Zug erlitt durch diesen Vorfall eine Verspätung von dreiviertel Stunden. — Ein Stück tiefen sozialen Glends liegt dem Nordversuch zu Grunde, welchen der Hütteninvalide Sojka in Dorfen bei Bunzlau an seiner Ehefrau begangen hat. S. war infolge eines Unglücks völlig arbeitsunfähig geworden, und da ihm seine Rente unlängst monatlich um 10 Mark gekürzt wurde, sah er den Mutin seiner aus Frau und sechs kleinen Kindern bestehenden Familie vor Augen. Nachdem er sich einen Revolver zu sechs Schuß gekauft hatte, fenerte er auf seine Frau, welche abnungslos im Garten Salat schnitt, sämmtliche Kugeln ab, von denen allerdings nur eine in den Körper eintraug. Die Frau ist schwer verletzt. Die Menge wollte den S. lynchen, und nur mit großer Mühe gelang es einem herbeigeeilten Polizeiergeanten, dies zu verhindern. — Von einem Liebesdrama, welches lebhaft an das bekannte und in vielen Städten gezeigte Bild „Die Lebensmüden“ erinnert, berichtet man aus Braunschweig: Bei Eiseubüttel stürzten sich der Fabrikarbeiter Rippe und seine fünfzehnjährige Braut, durch einen Streit verbunden, in die Oker und ertranken. Das Motiv der That ist Heirathsverweigerung seitens der Eltern. — Ein schweres Gewitter hat am Donnerstag in der Rheingegend gewüthet. In Sinzig wurde eine Frauensperson vom Blitze getödtet; bei Gusskirchen erschlug der Blitz fünf Stück Rindvieh im Werthe von 1200 Mark. Im Hirthale ging ein Wolkenbruch nieder und verursachte großen Schaden. Auf den Feldern steht das Wasser süßhoch, und in den Weinbergen wurde die Erde fortgeschwemmt, so daß die Wurzeln der Rebstöcke vielfach

bloß liegen. — Aus Komern in der Elbe wird dem „Nachener „Volkstfreund“ gemeldet, daß daselbst im Krankenhaus ein Mann aus Schilpendorf vor seinem Tode das Beständniss abgelegt hat, daß er seine vor 6 Jahren verschwandene Frau im Backofen verbrannt habe. — Im Dorfe Sagg bei Wüschentel im W. Neuburg vorm Wald sind dem „Frank. Kur.“ zufolge 17 Wohngebäude und 29 Nebengebäude durch Feuer zerstört worden. Mehr als 20 Familien sind obdachlos. — Wegen Stillschleitsvergehen wird der Wiesbadener Stadtmilitär Jagdstein, der in evangelischen Vereinen eine große Rolle spielte, stieftriebslos verfolgt. Er soll sich an einer Anzahl schulpflichtiger Mädchen vergangen haben. — Aus bitterer Noth wollte sich am Freitag Abend die 23jährige Therese Kallt sammt ihren vier Kindern bei Wien in die Donau stürzen; zwei Kinder hielt sie an der Hand, während die anderen zwei mit Schnüren an ihren Leib gebunden waren. Vorübergehende Personen stützten sich rasch auf die Unglückliche und hielten sie von ihrem entsehllichen Vorhaben ab. Frau Kallt brach hierauf bewußtlos zusammen. Bittere Noth und Krankheit waren Ursache der That. — Aus Temesvar in Ungarn wird gemeldet: In einem Dorfe in der Nähe von Temesvar geriethen der Landwirth Peter Wajsa und dessen Frau Verba mit dem Schützer Johann Trailla in Streit, weil sich letzterer während des Schnittes zu häufig die Waise stopfte und angeblich zu wenig arbeitete. Trailla geriet in Zorn, hieb mit der Sense aus und schnitt Wajsa den Kopf ab, worauf er auch der Frau Wajsas mit der Sense schwere Verletzungen beibrachte. Trailla stellte sich nach der That selbst dem Gericht. — Unter Zeichen von Vergiftung erkrankten in Trient 36 österrreichische Krillisten. Durch einen unglaublichen Zufall war Arsenik unter das Kochsalz gerathen. Durch Anwendung eines Gegenmittels wurden alle Betroffenen außer Gefahr gebracht. — In allen Instrumenten der Laibacher seismographischen Station wurde Freitag von 2 Uhr 43 Min. bis 2 Uhr 51 Min. ein starkes Erdbeben in der Richtung von Osten nach Westen verzeichnet. — Ein unerhörter Akt von Polizeibrutalität wird aus dem Dorfe Kallbrunn (Kanton St. Gallen) gemeldet. Der dortselbst stationirte Landjäger Schneider traf Abends vor dem Dorfe einen Handwerksburschen an, dem er die Ausweisschriften abverlangte. Der Gesellte ergriff die Flucht, worauf Schneider seinen Revolver zog und gegen den Flüchtling abfeuerte, der von der Kugel durchbohrt todt zusammenfiel. Hoffentlich bringt eine amtliche Untersuchung Licht in diese, nach der unläufigen Version geradezu hinterwäldlerisch erscheinende Polizeithat. — In einem Unfall von Geflesterung erwiigte der Pfarrer der französischen Gemeinde Puyravault seine Haushälterin und erhängte sich dann auf dem Speicher seiner Wohnung. — Die Obduktion eines unlängst in Bath verstorbenen Wärmers Namens Watson ergab, daß der Mann — offenbar in einem Zustand geistiger Ummachung — eine große Anzahl von Medicamenten, die er sich auf eigene Faust zu verschaffen wußte, mit den dazu gehörigen Medicinflaschen und Werkzeugen hinuntergeschluckt hatte.

**Recht taktvoll.** In der „Täglichen Rundschau für Schlesien“, welche in Schweidnitz erscheint, findet sich folgende Anzeige:

„Etablissement Udenruh.“ Vorfeier zur Erinnerung an die Schlacht bei Müttgräß, Sonnabend, 10. Juni 1899: Großes Militärfest mit Schladtmusik. 8 Uhr: Beginn des Konzerts. Illumination des Gartens. 8 1/2 Uhr: Melbung des Feindes durch Vorposten. 9 1/2 Uhr: Umnäherung des Feindes, verbunden mit Kanonendonner. 9 3/4 Uhr: Beginn der Schlachtmusik. 10 Uhr: Erstürmung des Gartens von drei Seiten, wobei 80 Mann des 1. Bataillons des Grenadier-Regiments Nr. 10 unter Gewehrfeuer und Kanonendonner den Garten einnehmen.“ Wenn das erst die Vorfeier war, wie muß da die Hauptfeier am 3. Juli ausgefallen sein. Das ist auch ein Beitrag zur deutsch-österreichischen Waffenbrüderschaft, über welche unsere Nachbarn innerhalb der schwarz-gelben Grenzpfähle ihre helle Freude haben werden. Mit Recht bemerkt der „Stuttgarter Beobachter“ dazu: „Es soll uns gar nicht wundern, nächstens von einer Tauberschloßfeier zu lesen mit großem Bumm

Bumm und Nidermehelung der schwäbischen Brüder, dargestellt von 100 Mann des Grenadier-Regiments Nr. 11. Auf die Empfindlichkeit der Österrreicher und Süddeutschen braucht man ja keine Rücksichten zu nehmen; das ist in einem reinen Militärpöbelhaufenstaat nicht nöthig. — Immer schneidig — mit Gewehrfeuer und Kanonendonner. Darum ist Preußen auch überall so sehr beliebt!“

Eine Frage möchten wir noch aufwerfen: Mit welchem Recht werden achtzig Mann vom 10. Grenadierregiment zu derartigen chauvinistischen Schaustellungen herangezogen? Wer bezahlt die dabei verknallten Platzpatronen? Wenn deutsche Soldaten zu derartigen Spielereten Zeit haben, so ist das ein neuer Beweis dafür, daß die zweijährige Dienstzeit noch immer zu lang ist.

Einem recht sonderbaren Unterschied zwischen Personen, welche zu Wagen oder zu Fuß nach der Kirche kommen, macht der Amtsvorsteher des Amtes Klobebach, Kreis Grottkau. Eine dem „Innerschen Stadtbl.“ vorliegende Verfügung an den Gasthofbesitzer Lindner in Hr. Carlowitz lautet:

„Am Klobebach. Baurib, 7. 7. 99. Den Wahrnehmungen nach dürfen Sie während des sonn- und festlichm Gottesdienstes das Schaustelwerk nicht im Sinne der P.-B. über die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage vom 9. 3. 96, Amtsblatt S. 78, ansüßen, und sehe ich mich genöthigt, Ihnen diese Polizeiverordnung in Erinnerung zu bringen. Nach § 18 dieser Verordnung ist der Betrieb nur insoweit gestattet, als er nicht geräuschvoll und äußerlich nicht bemerkbar ist. Der Betrieb der Brantweinschänken (und dies trifft bei Ihnen auch zu) ist während der Zeit des Hauptgottesdienstes gänzlich untersagt. Der stille Verkehr Derzeitigen, die bei Ihnen ausgespannt haben, dürfte also wohl gestattet sein. Dagegen fällt die Bewirthung von Dienstleuten, Knechten oder dergleichen Personen, die zu Fuß angeblich zur Kirche gegangen sind, unter den Betrieb einer Brantweinschänke und ist verboten. Ich werde mir die Ueberzeugung verschaffen, ob Sie in Zukunft während der Gottesdienststunden die vorerwähnte Polizeiverordnung streng beobachten, und werde nunmehr bei jedem Uebertretungsfalle nach § 17 der Polizeiverordnung und § 361 des Reichsstrafgesetzbuches die strengste Bestrafung herbeiführen. Der Amtsvorsteher. Scholz.“

„Sonderbar fürwahr!“ schreibt dazu mit Recht die „Pres. Zig.“ „Also Denjenigen, die von außerhalb ohne jede körperliche Kraftanstrengung in der Equipage oder sonstigen Fuhrwerke nach der Kirche kommen, und das sind doch nur die an und für sich besser situierten Bewohner des Kirchspiels, soll es gestattet sein, etwas im Gasthof zu getrunken. Diejenigen aber, die nicht fahren können, die schon von weither laufen und zeitiger aubrechen müssen, also wohl eher einer Stärkung bedürfen als die Andern, sollen keine Erfrischung im Gasthof erhalten! Wir glauben, daß diese amtsvorsteherliche Klassifizierung der Kirchenbesucher vor dem Richter kaum Stand halten wird.“

**Wieder einmal der Appelleiparagraph.** Der 20jährige Münchener Freireit Johann Vogl brachte eine 33jährige, bis jetzt noch nicht bestrafte Wittve auf Grund des § 180 des M.-St.-G.-B. (Verbrechen der Appellei) auf 1 Jahr und 3 Monate ins Zuchthaus. Das Bärschchen, das jetzt noch mit der Tochter der Wittve ein Verhältnis hat, war bei der alten Frau in Wohnung und machte dann, da er sich mit der Frau verfeindete, die Anzeige, daß in den letzten drei Jahren nicht nur er, sondern auch zwei Komiker im Einverständnis mit der Mutter mit deren Tochter geschlechtlich in der Wohnung verkehrten. Die Zeugen bestätigten diese Angaben, worauf das Münchener Landgericht die alte Frau zu der oben angeführten schweren Strafe verurtheilte. Nach der Verhandlung gaben zahlreiche Zuhörer ihrer Verachtung dadurch Ausdruck, daß sie vor dem Demuzianten Johann Vogl ausspuckten.

General konnte sie durch einen Marsch von wenigen Stunden vom Gebirge abschneiden. Was irgend an Vorsicht aufgeben werden konnte, frühzeitige Entdeckung zu verhüten, geschah redlich; sie hatten Proviant für sich und die Pferde mitgenommen, um nicht mit den Bewohnern nothgedrungen in Verkehr treten zu müssen; sie ritten nur Nachts, in kleinere Haufen geschieden, und rasteten vom ersten Hahnenstreich bis zum tiefen Abend an einsamen Waldstellen, ohne Feuer anzuzünden; sie vermieden jede Ortschaft, umritten sogar vereinzelte Siedlungen und wählten, wo irgend möglich, felsige Waldpfade, auf denen sich keine Spur der Huße abdrückte. Gleichwohl konnten ja hundert Reiter nicht wie die Mäuse durch's Land huschen. Hiervon abgesehen, kam Alles darauf an, daß der Ueberfall binnen einer Stunde glücke; kam es zu einem langwierigen Kampfe, so war die Bande gleichfalls verloren. Auch die früheren Züge des Taras waren Wagnisse auf Leben und Tod gewesen, aber so bedeutlich wie diesmal waren die Chancen nie gelegen. Die Husulen ahnten dies kaum oder schlugen sich leicht alle Sorgen aus dem Sinne; um so schwerer empfand Taras die Last der Verantwortung. Im Morgengrauen des vierten Tages erreichten sie jenes fast unbewohnte, von unzähligen Schluchten zerklüftete Waldterrain, welches sich vom Dorfe Drachney bis an die westliche Vorstadt von Czernowitz, die Schwabenkolonie Rosch, erstreckt. Breit und mächtig erhebt sich aus dieser Waldgegend der Berg Cecina, dessen weithin sichtbarer Gipfel im Mittelalter mit den Wällen und Mauern einer festen Burg getront gewesen. In der tiefen, von Gerölle und Zwergholz erfüllten Schlucht am Westabhange dieses Berges barg sich die Schaar; hieher hatte Taras die beiden ausgehenden Rundschafter geschieden. Sie fanden sich denn auch im Laufe des Nachmittags pünktlich ein, aber ihre Mittheilungen lauteten noch viel schlimmer, als der Hetman ohnehin befürchtete. Das Gebäude, meldeten sie, liege allerdings ziemlich abgelegen am äußersten Ende der Stadt, aber ein Bataillon untergebracht sei.

Gleichwohl beschloß Taras den Ueberfall, und das Wagniß glückte, ja noch mehr, es glückte ohne jedes Opfer. Das Unglaubliche war durch eine Reihe glücklicher Zufälle möglich und wahrhaftig geworden. Mit sinkender Sonne hatte sich ein überaus mächtiger Sturm und Regen erhoben und währte die Nacht über fort. So gelang es der Schaar, um die erste Stunde nach Mitternacht das Plateau zwischen dem Gefängniß und dem katholischen Friedhofe zu erreichen, ohne daß es die Wache der nahen Kaserne oder sonst ein Ohr vernahm. Hier stieg Taras mit etwa fünfzig Leuten ab und schlich auf das Thor des Gefängnisses zu. Ein weiterer glücklicher Zufall fügte es, daß der Posten am Thore, in sein Schilberhaus geschniegt, fest eingeschlafen war. Als er erwachte, hatte er schon den Knebel im Munde, die Stricke um Arme und Beine geschlungen. Nun zog Taras die Glocke am Thore. Eine gerammte Weile regte sich nichts, nur der Sturm pfliff und der Regen prasselte nieder. Erst als Taras zum zweiten Male läutete, vernahm man von drinnen das Klirren eines Schlüsselbundes, und eine schläfrige, verdorrte Stimme fragte: „Nun, was giebt's dem wieder?“ „Inspektion!“ erwiderte Taras laut und befehlend. Die Thür wurde schleunig geöffnet und in derselben erschien ein alter Schleiher, ein Laternen in der Linken. Er prallte entsetzt zurück. In der nächsten Sekunde war auch ihm geschehen, wie vorhin dem Soldaten. „Wo sitzt die Tatiana Bodenka?“ fragte der Hetman. „Führst Du uns zu ihr, so geschieht Dir nichts. Ich halte mein Wort, ich bin der „Rächer.“ Der Mann taumelte entsetzt zurück, dann deutete er in einen Korridor zur Linken und öffnete, als ihm Taras die Pistole vorhielt, die Helle der Verurtheilten. Tatiana schloß so fest, so ruhig, als ruhte sie nach beendetem Tageswerk in ihres Vaters Hütte, und fuhr erst auf, als sich die Thür geöffnet hatte und ein hochgewachsener Mann mit wirrem, grauen Bart und Haar, ein Laternen hoch empor haltend, an ihr Lager trat. Sie erschau tödtlich und dieser

Schreck minderte sich nicht, als er auch hier wiederholte: „Ich bin der „Rächer“. Komm!“ Sie wollte aufschreien, er legte ihr die Hand auf den Mund. „Komm' zu Deiner Mutter. Sie hat mich gesendet, Dich zu holen. Mache Dich bereit.“ Er wendete sich ab. Sie erhob sich wankend, ihr war's, als träumte sie. Aber Taras konnte ihr nicht die Zeit zur Fassung gönnen. Er nahm die Bunda von seinen Schultern, schlug dieselbe um ihre Glieder und trug die Ritternde auf seinen Armen aus der Stube, aus dem Thorweg und durch die stürmische Nacht dahin, bis sie wieder die Schaar erreicht. Dann hob er sie auf ein Roß, schnallte sie im Sattel fest, knotete die Bügel des Pferdes mit denen des seitigen zusammen, und pfeilschnell jagte die Schaar zurück, wieder dem Cecina zu. Wie wunderbar auch das Wagniß geglückt war, noch durften sie nicht aufjubeln. Hatten die Herren in Czernowitz nicht vollends den Kopf verloren, dann mußten sie sofort Volkshaft nach dem Lager bei Jablotow schicken, und der General konnte, wenn er seine Truppen an den Czernozs vorschob, der Schaar den Rückweg in die Berge abschneiden, ohne sich sonderlich beeklen zu müssen. Darum beschloß Taras, jetzt geradeaus zu reiten, so rasch und mit so kurzen Rastpausen, als die Pferde nur eben vertragen konnten. Der fernere Verlauf des Abenteuers rechtfertigte seine Vorsicht. Am Abend des zweitnächsten Tages traf die Schaar am Butilla auf die Vorposten des Generals. Die Husaren, zu wenig zahlreich, um einen ernstlichen Angriff wagen zu können, begnügten sich, mit den Husulen einige Schüsse zu wechseln und dann davonzuprengen. Nur einer dieser Schüsse traf, aber die Kugel verwundete nicht bloß einen einzelnen Mann, sondern auch das tiefste Gemüth des Taras: sein ältester, treuester Gefährte, Semilian, sank tödtlich getroffen vom Pferde. Sie luden ihn auf und führten ihn den Bergen zu; noch wehrte sich die eiserne Natur des Greises gegen den Tod, aber Taras wußte, daß er ihn bald werde verlieren müssen. (Fortsetzung folgt).